

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen I.	211	Unternehmerkreise. Von der Organisation der deutschen Arbeitgeberverbände	220
Statistik und Volkswirtschaft. Aus der niederländischen Arbeitsstatistik. — Oesterreichische Unfallstatistik. — Stehlenbergbau in Illinois	214	Arbeiterversicherung. Medizinische Gutachten	222
Wirtschaftliche Rundschau	216	Polizei u. Justiz. § 153 in bezug auf Tarifverträge u. künftige Streiks. — Zivilrechtliche Haftung bei Boykotts. — Strafen gegen Unternehmer	225
Arbeiterbewegung. Zum Rechenschaftsbericht der Generalkommission. — Gewerkschaftliches aus der Schweiz. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	217	Kartelle, Sekretariate. Neues Arbeitersekretariat in Pforzheim. — Vom schweizerischen Arbeitersekretariat	226
Lohnbewegungen. Zur Situation in Crimmitschau. — Die Aussperrung der niederländischen Diamantarbeiter	219	Andere Organisationen. Die christlichen Gewerkschaften und der Heimarbeiterchutz-Kongreß	223
Arbeitsmarkt. Zur Aufklärung der italienischen Wanderarbeiter	220	Mitteilungen. Protokoll des Allgemeinen Deutschen Heimarbeiterchutz-Kongresses	226

Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen.

Es gibt für den Kundigen kaum ein merkwürdigeres, aber auch kaum ein leichter vorauszusagendes Schauspiel, als die Spektakelstücke der amtlichen deutschen Sozialpolitik. Mit Pauken und Trompeten gehen sie in Szene, und wenn der Vorhang gefallen ist, ist alles aus und vorbei und nichts übrig geblieben, das man „getrost nach Hause tragen“ könnte. Gewiß, um einiges zu nennen, die Krankenversicherungsnovelle, die neue Seemannsordnung, der Entwurf betreffend die Kaufmannsgerichte und ähnliches mehr haben den Interessenten kleine Häppchen abgeworfen, gerade wenig genug, um der interessierten Unternehmerschaft den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen.

Und die großen Aktionen. Die im Jahre 1898 veranstaltete Erhebung, Kinderarbeit betreffend, hat trotz des geradezu erdrückenden amtlichen Materials zu einem Kinderschutzgesetz geführt, durch dessen weite Maschen der einigermassen findige Hebertreter allezeit ent schlüpfen kann. Und gar die bekannte für 1899 angeordnete Umfrage über Art und Umfang der Fabrikarbeit verheirateter Frauen! Ihre Ergebnisse waren, von amtlichen Berichterstattern zusammenge stellt und bearbeitet, von einer so überwältigenden Beweiskraft für die Unnatur der Arbeitsbedingungen, insbesondere der ausgedehnten Arbeitszeit, daß dem unbefangenen Beobachter und Beurteiler die sofortige Inangriffnahme einer umfassenden Reformgesetzgebung, vor allem aber eine Herabsetzung der Arbeitszeit als das Natürlichste und Selbstverständlichste erscheinen mußte. Nichts von alledem geschah. Aber für 1902 wurde eine neuerliche Enquete ins Werk gesetzt, die diesmal in ihrer Aufgabe, die gewerblichen Verhältnisse darauf zu prüfen, ob es möglich sei, den zehnstündigen Arbeitstag für Arbeiterinnen gesetzlich festzulegen, die Interessen der Unternehmerschaft ganz

besonders ins Auge zu fassen hatte. Und dennoch! Nicht nur die allermeisten süddeutschen, auch die über große Mehrheit der preussischen Beamten (von 28 waren es 21) erklärten den Zehnstundentag für durchführbar und — wünschenswert. Sechs Monate nach dem Erscheinen dieser ebenso offiziellen wie sachlichen Befundungen brach der Crimmitschauer Streik aus. Er brachte statt des Zehnstundentages und des Koalitionsrechtes den „Herrn im Hause“ und die Zertrümmerung der Arbeiterorganisation. Er brachte von seiten der sächsischen Regierung den amtlichen Nebel und den Gendarmen, und die Reichsregierung, deren Kanzler sich in der Thronrede mit einigen Phrasen um die sozialpolitischen Verpflichtungen gedrückt und der in der Sitzung vom 11. Dezember 1903 einige mit Wem und Aber verlaufene Ver sprachungen gemacht hatte, — — — die Reichsregierung setzte ihr Placet unter die sächsische Sozialpolitik, indem sie es den Einzelstaaten „anheim“ gab, nochmalige Erhebungen über den Zehnstundentag zu veranlassen. Sie legt sich die weise Zurückhaltung auf, auf jede Aktion zu verzichten, bis die Ergebnisse dieser Eventualenqueten vorliegen. Es wird also weiter „enquettet“. Das ist dekorativ, beschäftigt die Gemüter und tut niemandem weh, außer denen, die daran gewöhnt sind, und deren etwaige Einwendungen und Beschwerden man sich dadurch am besten vom Halse schafft, daß man sie überhaupt nicht anhört und ihr Sprachrohr, das Versammlungsrecht, nach Kräften einschränkt und unterbindet. Oder man beschickt einfach ihre Kongresse nicht, wie das jetzt wiederum beim Heimarbeiterchutz-Kongreß geschehen ist und hat dann das Recht, auszusagen, daß von den und jenen Mit ständen, von all dem Glend da in der Tiefe, a m t l i c h nichts bekannt sei.

Aber die Ereignisse sind mächtiger als die Systeme. Die wirtschaftliche und mit ihr die sozialpolitische Entwicklung der Dinge erobert mit der ganzen ihr innewohnenden Ueberzeugungskraft der

am Abend abgehalten und durch Annahme der Resolution das Einverständnis mit den Arbeiterschutzzorderungen erklärt. Die Arbeitsruhe ist also keineswegs das A und O der Maidemonstration, sondern die einheitliche Versammlung Hunderttausender und Millionen von Arbeitern am gleichen Tage und ihre Erfüllung mit demselben Willen, die Massenagitation also, die schließlich auch ohne Arbeitsruhe erfolgreich organisiert werden kann. Wir können uns eine solche einheitliche Massenfundgebung für den gesetzlichen Arbeiterschutz sehr wohl ohne Arbeitsruhe denken. Aber deshalb auf die ganze einheitliche Kundgebung verzichten, weil man nicht durch Arbeitsruhe demonstrieren kann, das heißt wahrhaftig das Kind mit dem Bade ausschütten, und es beweist dies, daß man die radikale Form der Demonstration über deren idealen wie praktischen Inhalt stellt. Gerade diesmal, wo die Arbeitsruhe sich aus zwingenden Gründen erübrigt, dürfen die Massenfundgebungen nicht hinter denen der früheren Jahre zurückstehen; sie müssen beweisen, daß die gesamte Arbeiterschaft für die Forderungen des Arbeiterschutzzprogramms einsteht, auch der Teil, der bisher die Arbeit an diesem Tage nicht ruhen lassen durfte. Und sollte in diesem Jahre die Gelegenheit nicht benutzt werden, sachlich zu prüfen, ob der ernste Inhalt der Maidemonstration sich auch ohne Arbeitsruhe zur Wirkung bringen läßt? Vielleicht verständigen sich die Berliner Gewerkschaften noch im Laufe des kommenden Monats über ein einheitliches Vorgehen. Jedenfalls liegt für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter kein Anlaß vor, deshalb von einer Mailkundgebung abzusehen, weil diese auf einen gesetzlichen Ruhetag fallen würde.

Versammlungsregelung in Berlin.

Die Berliner Gewerkschaften haben mit den Vorständen der sozialdemokratischen Wahlvereine und den sozialdemokratischen Vertrauenspersonen Berlins ein Abkommen getroffen, daß alle Dienstage und jeder 2. Mittwoch im Monat für Parteiversammlungen vorbehalten bleiben und Gewerkschaftsversammlungen an diesen Tagen nicht stattfinden dürfen, während für die Gewerkschaften alle Donnerstage, sowie jeder 1. 3. und 4. Mittwoch des Monats freibleiben und durch keinerlei Parteiversammlungen belegt werden dürfen. Diese Regelung soll dem Mißstand entgegenwirken, daß Partei und Gewerkschaften in Unkenntnis der gegenseitigen Veranstaltungen einander den Versammlungsbesuch abschwächen. Schwierigkeiten verursacht besonders diese Regelung den größten Gewerkschaften, die fast jeden Abend zahlreiche Mitglieder-, Branchen- oder Werkstattversammlungen abhalten. Sie werden sich indes in die Regelung wohl eingewöhnen und schließlich den Vorteil davon haben, daß auch ihre Versammlungen regelmäßig besucht werden. Die Regelung ist natürlich im beiderseitigen Interesse zu begrüßen.

Protokoll des Allgemeinen Deutschen Heimarbeiter-schutz-Kongresses.

Das im Druck befindliche Protokoll des Allgemeinen Deutschen Heimarbeiter-schutz-Kongresses wird bis zum 26. März fertiggestellt sein, so daß mit diesem Tage der Versand desselben beginnen kann. Die Gewerkschaften, sozialpolitischen Vereine und sonstigen Interessenten, die den Vertrieb des Protokolles fördern wollen, ersuchen wir, ihre Bestellungen baldigst an den Unterzeichneten zu richten. Für die Gewerkschaften empfiehlt es sich, daß die örtlichen Kartelle den Vertrieb in die Hand nehmen und wollen die Gewerkschaftsfilialen und Genossen am Orte die von ihnen gewünschten Exemplare sofort bei diesen bestellen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
 Druck: Fortwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Arbeitersekretär für Bremerhaven gesucht.

Für das am 1. Juli 1904 zu errichtende Arbeitersekretariat für Bremerhaven und Umgegend suchen wir einen Sekretär. Selbiger muß vollständig seinem Amt vorstehen können. Anfangsgehalt nicht unter 1800 Mark. Bewerber, die mit den Verhältnissen in Hafenstädten vertraut sind, werden bevorzugt. Reflektanten wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, sowie unter Einfindung eines selbstgeschriebenen Aufsatzes, die Aufgaben eines Arbeitersekretärs behandelnd, bis spätestens 1. Mai dieses Jahres an Unterzeichneten melden. Gesl. Offerten sind mit der Aufschrift „Arbeitersekretär“ zu versehen.

Das Gewerkschaftskartell von Bremerhaven und Umgegend.

J. A.: Gust. Schröder, Bremerhaven, Am Hafen Nr. 83.

Arbeitersekretär für Düsseldorf gesucht.

Für Düsseldorf wird zum 1. Oktober für das zu errichtende Arbeitersekretariat ein Sekretär gesucht. Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angabe der bisherigen Tätigkeit sind an W. Schildbach, Düsseldorf, Kaiserstr. 8, zu richten.

Andere Organisationen.

Der Fünfte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wird auf den 17. bis 19. Juli d. J. nach Essen einberufen. Derselbe soll folgende Tagesordnung erledigen:

1. Bericht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften.
2. Arbeitslosen = Unterstützung.
3. Gesetzlicher Schutz der Heimarbeiter und = Arbeiterinnen.
4. Gesetzliche Einführung von Arbeiterausschüssen in Fabriken.
5. Erledigung etwaiger Anträge.

Mitteilungen.

Zur Beachtung bei Schriftenbestellung.

Die im Verlage der Generalkommission erschienenen Bücher können durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Den Buchhandlungen zur Nachricht, daß unser Kommissionär, Herr F. E. Fischer, die Varauslieferung unserer sämtlichen Verlagsartikel hat. Bedingungsweise Versendung findet nicht statt.

Die Generalkommission.

H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

heiratete Arbeiterin kann, wenn sie von Hanse weg geht, niemals bestimmen, wann sie wieder da sein wird. So kommt, daß die Familie sich manchen Tag mit kalter Küche behelfen muß, daß die Mutter sich in der Saison zu Schanden arbeitet und in der stillen Zeit alle miteinander hungern. Alles das müßte nicht sein, obgleich die Unternehmer der Maßkonfektion mit Uebergang zur Heimarbeit drohen, sobald man es wagen werde, ihrer anarchischen Produktionsweise Gehalt zu gebieten. Die Arbeit in der gesamten Wäsche- und Kleiderkonfektion könnte ohne Schwierigkeit ihres sprunghaften Charakters entkleidet werden, sobald man sich nicht mehr an den Begriff der Saison bindet und das laufende Publikum daran gewöhnt, seinen Bedarf recht bzw. frühzeitig zu decken.

Ebenso weitgehend und darum unzulässig sind die von den meisten Staaten den sogenannten ununterbrochenen Betrieben und Campagneindustrien zugestandenen Ausnahmen. In Frankreich darf in Rübenwäschereien, Zucker- und Papierfabriken von Frauen und Kindern nachts 10 Stunden hindurch gearbeitet werden.

Die Zustände in Feldbrandziegeleien sind bekannt und Ueberschreitungen selbst über die gestatteten Ausnahmen hinaus sind an der Tagesordnung, obwohl es sich hier um eine Arbeit handelt, von der der heftige Fabrikinspektor Engeln in seinem 1899 er Bericht sagte, daß sie für Frauen und Kinder absolut unzutraglich sei und verboten werden müsse. Ueber- und Nachtarbeit ist ferner zugelassen in der gesamten Zuckerindustrie des europäischen Festlandes und in der Gruppe der Obst- und Fischkonserven, der Molkereien und verwandten Hilfsarbeiten, während ein Bedürfnis höchstens für die Fischräuchereien und einen Teil der Konservenfabriken vorliegt.

Ganz besonders revisionsbedürftig aber sind die Zustände in den Kleinbetrieben der Wäscherei. Die ausgezeichneten englischen Berichte von Miß Anderson und George Woods, dem Berichterstatter der „Fabian Society“, kennzeichnen und verurteilen aufs schärfste die für das Land des vorbildlichen Arbeiterschutzes doppelt bedauerlichen Verhältnisse innerhalb der ungeschützten Wäschereien. Im Gegensatz zu den fabrikmäßig betriebenen Wäschereien, die über große luftige Hallen verfügen und die bei geregelter Arbeitszeit alle denkbaren technischen Verbesserungen und Erleichterungen zur Anwendung bringen, sind die kleinen Waschanstalten mit ihrer überlangen Arbeitszeit und gar die völlig ungeschützten Familien- und Anstaltswäschereien mit ihren feuchten Böden, ihrer dunst-erfüllten und in den Plätträumen überhitzten Atmosphäre Krankheitsherde der schlimmsten Art. Die Aufstellung einer englischen Fabrikinspektorin, Miß Vines, erweist, daß die Wäscherinnen gesundheitlich weit schlechter stehen als jede andere Arbeiterinnenkategorie und daß neben den als solche etwa anzusprechenden Gewerbetrankeheiten (Beingeschwüre, Rheumatismus, Bronchitis) im Isbworth und Wandsworth Krankenhaus auch die Erkrankung der Wäscherinnen an Schwindmüdig häufiger ist als bei andern Arbeiterinnen, und zwar steht das Verhältnis wie 10 zu 22, bzw. wie 1 zu 19. Eigentümlich berührt es dann, wenn man dann erfährt, daß die gleichfalls nicht unter Aufsicht stehenden großen Wohltätigkeitsanstalten aus diesem Unbeaufsichtigsein beträchtlichen Nutzen zu ziehen wissen. Es kamen dort Arbeitszeiten bis zu 19 Stunden vor, und ab und zu wurde die Nacht durchgewaschen. Ein Geistlicher sagt von den Arbeitsstunden der ihm bekannten Heime: „Sie sind unregelmäßig und lang, besonders in der Wäscherei. Ich kannte Mädchen, die in der Wäscherei arbeiteten und so abgezehrt waren,

daß sie längst im Spital sein sollten. Selbst-Unterstützungsheime sollen besonders beaufsichtigt werden, da die Versuchung, die Mädchen zu überanstrengen, so groß ist.“ — Dafür sind aber auch die Einnahmen recht hübsch, die die betreffenden Anstalten aus der Tätigkeit ihrer Schützlinge ziehen. Sie betrogen im „Edgar Home“, Belfast 1132, im „Edinbor o'Industrial Home for Fallen Women“ 1649 und im Magdalenenasyl in Edinburgh 5847 Pfund Sterling, das sind bei der letztgenannten Anstalt allein 116 940 Mark in einem Jahre.

Auch aus Oestreich werden besonders bezüglich der Wäschereien schlimme Dinge berichtet. Außer in Fabriken, die von 7 bis 7 arbeiten lassen, ist 14- bis 16stündige Arbeitszeit nichts außergewöhnliches und es kommt vor, daß regelmäßig durch längere Zeit von 3 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts gearbeitet wird. Freitag und Samstag kommt Durcharbeiten der ganzen Nacht vor und selbst 22stündige Arbeitszeit wurde konstatiert.

Andere Berichte lassen ein näheres Eingehen auf diese Art gewerblicher Frauenarbeit vermissen; aber der Kundige weiß doch, daß man, ohne weit vom Ziel abzukommen, diese Angaben verallgemeinern und als zutreffend für fast alle Länder ansehen darf. Das ist noch so ein Stück alter Familienwirtschaft, das gleich der Heimarbeit, die Regellosigkeit und Unaufmerksamkeit häuslicher Arbeitsweise beibehalten und gepfeicht von den Errungenschaften einer fortgeschrittenen Technik, mit der Schritt zu halten dem Kleinbetrieb immer schwerer fällt, die Hege und beständige Ueberanstrengung hinzugenommen hat.

Die Gesetzgebung darf vor diesen Ueberresten altväterlicher Betriebsweise nicht haltmachen, ebenso wenig wie an der Schwelle der Heimarbeit. Der Heimarbeiterkongreß hat eine überwältigende Fülle einschlägigen Materials nicht beigebracht, denn bekannt war alles das ja längst, wohl aber in wirkungsvoller und überzeugender Weise zusammengestellt. Und auch die vorliegende Publikation weist an allen Ecken und Enden darauf hin, daß Nachtarbeit und Arbeitszeit, in einem Wort: daß die Möglichkeit eines planmäßigen und umfassenden Arbeiterschutzes ganz wesentlich von der Regelung und Ueberwachung der Heimarbeit und Hausindustrie abhängig ist. Der Maßschneider droht zur Heimarbeit überzugehen, wenn man die Werkstätten den Fabrikgesetzen unterstellt. In der Gegend von Nikolsburg (Oestreich) arbeiten Haarnegerinnen von 4 Uhr morgens bis 10 Uhr nachts.

Eine im englischen Bericht mitgeteilte Tabelle zeigt, daß der Werkstattarbeiter, trotz seiner ungleich besseren Arbeitsbedingungen und dem Fortfall der Nebenausgaben für Heizung, Beleuchtung, Hilfsmaterial usw., ungleich mehr verdient, als der Heimarbeiter. Mitteilungen aus der Schweizer Uhrenhausindustrie erweisen, daß die Heimarbeiterinnen um 25 bis 30 Proz. geringere Löhne beziehen, sodaß sie, selbst wenn sie den Abend und die Nacht zu Hilfe nehmen, um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ schlechter gestellt sind, als ihre Kolleginnen in der Fabrik. Dabei muß der Haushalt vernachlässigt werden — „ja durch die Nachtarbeit werden in vielen Fällen die Mütter so stark geschwächt, daß sie eventuell nicht mehr imstande sind, ihre Säuglinge zu ernähren.“ Und zu den übrigen Mißständen der Heimarbeit kommt die Tatsache des von ihr ausgehenden Lohnendrucks, die z. B. der badijche Fabrikinspektor Fuchs in seinem: „Die Pforzheimer Bijouteriewarenindustrie und ihre Arbeiter“ überzeugend dargestellt hat. Eine ganz übermäßige Senkung der Löhne setzt in demselben Augenblick ein, in dem die

Notwendigkeit immer weitere und weitere Volkskreise, sodaß keine Regierung der Welt es auf die Dauer wagen könnte, sich ihrem Einfluß und den sich daraus ergebenden Folgerungen und gesetzlichen Neuordnungen zu entziehen. Und dabei kommt wiederum die Weisheit eines Marx zu Ehren: Nicht nur das Kapital ist international, auch die Bedingungen der Arbeit sind es, und es gibt eine Solidarität, die, unbeschadet nationaler Eigentümlichkeiten, mit gewaltigem Band die ganze Kulturmenscheit umschlingt. Und dies ebenso im Interesse des Menschenschutzes als der nationalwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Als ein glänzender Beweis für diese Notwendigkeit internationaler Regelung ist die Publikation anzuspprechen, die von Prof. Dr. Stephan Bauer, dem Direktor des internationalen Arbeitsamtes in Basel im Auftrage der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz eingeleitet und herausgegeben wurde.^{*)} Sie enthält Berichte aus fast allen Teilen der Welt und ist als ein Werk zu bezeichnen, das sich bemüht, in vorurteilsloser Weise ein Bild von dem Umfang und den Wirkungen der Nachtarbeit, wie von dem Stand der einschlägigen Gesetzgebung, ihrer Fortbildungs-Notwendigkeit und -Fähigkeit, zu geben. Zugleich werden auch die Folgen dargelegt, die heute schon zu Recht bestehenden, wie die etwa zu erwartenden Einschränkungen und Verbote für die industrielle Leistungsfähigkeit auf der einen, den Habitus der Arbeiterbevölkerung auf der andern Seite hatten bzw. haben dürften. Die ausländischen Berichte enthalten teilweise nebeneinander Befundungen von Unternehmer- und Arbeiterseite und daneben solche der Aufsichtsbehörden. Die beiden reichsdeutschen Abhandlungen rühren von den Herren Gewerbeinspektor Fuchs und Hirsch, dem Anwalt der Gewerkschaften her.

Nach der den Einzeldarstellungen vorausgehenden Zusammenfassung von Prof. Bauer ist Frauennachtarbeit überhaupt verboten für weibliche Arbeiter jeden Alters in 20 bzw. 21 Staaten. Unter den hier aufgezählten europäischen Industriestaaten werden auch Italien und Rußland genannt. Italien, dessen Nachtarbeitsverbot vom Jahre 1907 an in Kraft treten soll und Rußland, von dem es heißt: „Die Arbeit der Frauen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ist in den wichtigsten Zweigen der Textilindustrie verboten. Dieses Verbot wird aber dadurch eingeschränkt, daß die Behörden die weitestgehende Kompetenz haben, davon zu dispensieren, und zweitens dadurch, daß beim achtzehnstündigen Betrieb, der durch die Gesetzgebung begünstigt wird, Frauen von morgens 4 bis abends 10 Uhr beschäftigt werden dürfen. Außerhalb der Textilindustrie ist die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in keiner Weise gesetzlich beschränkt.“ (Ver. S. 329). Und das figuriert dann in der allgemeinen Aufstellung als allgemeines Verbot der Nachtarbeit, während es sich in Wirklichkeit von der gefängnisähnlichen Ausbeutung in den gänzlich ungeschützten Fabriken Japans nur dem Namen, aber nicht der Sache nach, unterscheidet. Man sieht, auch hier sind die beiden Kriegsfeinde einander „ebenbürtig“ und die europäische Kultur hat von beiden gleich viel d. h. gleich wenig zu erwarten.

Aber noch ein andres erhellt aus solchem Vergleich. Wie müßig es ist, den Arbeiterschutz nach Schema F zu registrieren. Was will es z. B. besagen,

wenn da 13 Staaten aufgeführt werden, die die Nachtarbeit nur für jugendliche weibliche Arbeiter verbieten wobei die einen die Jugend bis zum 21., die andern sie nur bis zum 18. bzw. 16. Lebensjahre als schutzpflichtig gelten lassen und Spanien sie gesetzlich auf „nur“ 8 Stunden, bei einer Gesamtarbeitszeit von 66 Stunden in der Woche „einschränkt“? Was bedeutet es weiter, wenn es heißt, daß in 17 Staaten die Nachtarbeit gesetzlich ungeregelt, dagegen die tägliche Arbeitsdauer innerhalb 24 oder das Maximum der wöchentlichen Arbeitszeit der Arbeiterinnen gesetzlich festgelegt sei? Bei dem einen erstreckt sich die „Nacht“ über 13, in andern Ländern nur über 10, 8 oder gar 6 Stunden. Und endlich: Da sind nur Fabriken dem Verbot unterworfen, dort auch Werkstätten ganz oder teilweise. Dann wieder kommt es darauf an, was als Fabrik und was als Werkstätte oder als Familienbetrieb angesehen wird. In der Schweiz wird eine Unternehmung als schutzpflichtig angesehen, wenn sie mehr als 5 Arbeiter beschäftigt, in Ostindien erst bei einer Zahl von mehr als 50 Beschäftigten, in New York, Neuseeland, Neusüdwales und Vittoria jeder Geschäftsbetrieb, „wo eine oder mehrere Personen bei Arbeiten verwendet werden“. So kommt es, daß die summarische Uebersicht nur verworrene und unzutreffende Begriffe giebt, dagegen gleich zu Beginn das eine klarstellt, daß die so höchst notwendige internationale Regelung der Frage der Nachtarbeit sich auf wenige allgemeiner verbindliche Grundsätze zu beschränken haben wird, da die klaffenden Unterschiede in der Entwicklung der Industrie und ihrer Schutzgesetze in den verschiedenen Ländern eine einheitliche und sich auf Einzelheiten erstreckende Regelung ausschließen.

Dagegen wird es Sache der fortgeschrittenen Staaten sein, an der Hand des in den Einzeldarstellungen so übersichtlich vorliegenden Materials, ihre Arbeiterschutzgesetzgebung in genau zu bestimmender Richtung auszubauen. Beispielgebend können dabei besonders Neuseeland und New-Yersey sein. Beide gewährleisten eine 13stündige Nachtruhe und die 45- bzw. 60-Stundenwoche und beweisen dadurch, daß der stärkste Schutz der Frauennachtarbeit mit dem stärksten Schutz der Tagesarbeit zusammenfällt, und daß das vornehmste Erfordernis eines Arbeiterschutzes, der diesen Namen verdient, die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit ist.

Aber auch aus der in einigen Auslandsstaaten üblichen Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf fast jeden Gewerbebetrieb, gleichviel, ob er sich Fabrik oder Werkstatt nenne, 5 oder 500 Personen beschäftige, können wir für unsre deutschen Zustände viel lernen. Denken wir nur an die famosen Maßbestimmungen vom Jahre 1897, die die sogenannten Maßwerkstätten der Konfektion von der Gewerbeaufsicht ausnehmen! Dort ist in der Saison die Nachtarbeit eine selbstverständliche Sache. Und weigert sich eine Arbeiterin, nach 14—18 stündiger Arbeit auch noch die Sonn- und Festtage zu Hüfte zu nehmen, so heißt's, wie aus Hannover berichtet wird: wem's Ihnen nicht paßt, so können Sie ja gehen! Bei flauem Geschäftsgang heißt es: die Arbeiterinnen haben jetzt so viel verdient, da müssen sie sich auch Abzüge von 10—30 Proz. gefallen lassen, andernfalls — wir können jetzt schon einige entbehren. Dasselbe gilt von den Niederlanden, von Frankreich, Oesterreich etc. Die österreichische Referentin Ilse v. Arlt berichtet, daß dort „bei völliger Schutzlosigkeit der Arbeiterinnen Perioden aufreibender Nachtarbeit mit solchen völliger Verdienstlosigkeit abwechseln.“ Und diese Arbeit ist sprunghaft. Sie kann heute da sein und morgen fehlen, und die ver-

^{*)} „Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen.“ Berichte über ihren Umfang und ihre gesetzliche Regelung. Jena. Verlag von Gustav Fischer 1903.

III. Ergebnisse der Differenzen im Verband mit den Forderungen.

Erfolg	Lohnerhöhung	Abwehr von Lohnrückbildung	Andere Lohnforderungen	Lohndifferenzen im allgemeinen	Ueberarbeitsdauer	Anerkennung des Koalitionsrechtes	Ausschluss von unmorganisierten von der Arbeit	Wieder-einstellung von Entlassenen	Arbeitsregelung	Andere Forderungen	Unbekannt
Günstig für die Arbeiter	21	8	8	33	2	—	—	13	2	17	—
Günstig für die Arbeitgeber	21	6	—	28	4	—	—	6	—	16	—
Vergleich	17	5	7	25	3	—	1	4	—	4	—
Unentschieden	1	—	—	1	1	—	—	2	—	2	—
Unbekannt	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	5
Total	61	19	17	88	10	1	1	25	2	40	5

Ueber das erste Vierteljahr 1903 gibt diese Lieferung noch einige Mitteilungen von Ausständen, woraus wir ersehen, daß außer den in der vorigen Statistik gemeldeten noch 188 Arbeiter in 13 Ausständen verwickelt waren und darin 18 749 Arbeitstage zusammen versäumten. Von diesen waren 5 ungünstig, 3 günstig für die Arbeiter, 4 endeten mit einem Vergleich, und von dem einen Ausstand blieb das Resultat unbekannt. Durch diese 13 Ausstände wurde in 5 Fällen Lohnerhöhung erzielt, in 4 Fällen nicht, in 2 Fällen wurde Lohnrückbildung erfolgreich abgewiesen, in einem Falle zugleich die Arbeitszeit verkürzt, ein Solidaritätsausstand wegen Entlassung eines Maurers wurde verloren, und das Resultat einer Aussperrung, um die Organisation der Lumpenfortierier zu vernichten, blieb unbekannt.

Im zweiten Vierteljahr entstanden 36 Ausstände und Aussperrungen, wobei zusammen 28 704 Personen in Mitleidenschaft gezogen waren und dabei 197 263 Arbeitstage versäumten. Von diesen 36 Ausständen war das Resultat in 20 Fällen für die Arbeiter ungünstig, in 7 Fällen günstig, 6 endeten mit einem Vergleich und 3 waren am 1. Juli 1903 noch unentschieden.

Der größte dieser Ausstände, woran 26 204 Personen teilnahmen und zusammen 161 274 Tage versäumten (der Generalstreik im April 1903) lief so unglücklich ab, daß am 21. April 2212 Ausgesperrte waren und diese Anzahl am 12. Juni noch 1218 Arbeiter betrug; total wurde an diese in zwei Monaten 49 772,15 fl. (84 074,60 Mk.) ausbezahlt, wovon der größte Teil durch den Diamantarbeiterverband und die sozialdemokratische Arbeiterpartei beigetragen wurde.

Die übrigen Ausstände verteilten sich in folgender Weise: Durch 7 Ausstände wurde Lohnerhöhung erzielt, durch 10 nicht, und einer war noch nicht beendet. In einem Falle konnte Lohnrückbildung erfolgreich abgewiesen werden, in 2 Fällen nicht. Verkürzung der Arbeitszeit wurde in einem Falle erzielt, in einem nicht. 4 Solidaritätsausstände wegen Entlassung von Arbeitern wurden verloren und 2 gewonnen. Von weiteren 4 Ausständen wegen diverser Mißstände wurden 2 verloren, einer gewonnen, und einer war 1. Juli noch nicht beendet.

Außer dem Generalstreik waren erfolglos erstens der Streik der 200 Schutensführer in Amsterdam für Lohnerhöhung, der nach drei Wochen unter sehr erniedrigenden Bedingungen aufgegeben werden mußte, und zweitens der Streik der Arbeiter im Holzhafen von Amsterdam, der 122 Tage dauerte und wobei ca. 300 Arbeiter beteiligt waren. Am erfolgreichsten war der Streik der Barbier und Friseure von Amsterdam, wo 164 Barbiergehilfen in einem Kampfe

von 39 Tage den Sieg errangen und durchschnittlich 21 Proz. Lohnerhöhung, Herabsetzung der meist üblichen Arbeitszeit von ca. 96 auf 85 Stunden pro Woche und noch einige andere Vorteile erzielten. Die Lage dieser Leute war aber auch unerträglich.

A. Janzen.

Die österreichische Unfallstatistik

für das Jahr 1903 weist einen Stillstand in der Zahl der Unfallsanzeigen aus, während in den früheren Jahren eine stete Steigerung zu verzeichnen war. Der amtliche Bericht führt dies auf den Umstand zurück, daß nunmehr wirklich alle Unfälle zur Anzeige gebracht werden. Es ist aber sicher, daß in dieser Tatsache auch eine Erscheinung der Krise zu sehen ist, die auf einen gewerblichen Arbeiter entfallende Zahl der Arbeitstage ist sich ebenfalls gleich geblieben. Dagegen zeigt sich die auch in Deutschland konstatierte Tatsache, daß durch die Krise die Schwere der Unfälle gestiegen ist, eine Folge der auf Perioden ausgehenden, dann aber wieder forziert aufgenommenen Arbeit. Von den Unfallsanzeigen führten zu einem Entschädigungsanspruch 1900: 28,6 Proz., 1901 aber 29,6 Proz. Ueberhaupt steht das Jahr 1901 hinsichtlich der Unfallsfolgen, abgesehen von zwei Unfällen mit tödlichem Ausgang, weit über dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Unfälle, welche einen Entschädigungsanspruch begründeten, waren im Durchschnitt 1890—1900 auf 10 000 Vollarbeiter berechnet 129,5, im Jahre 1901 aber 162,9; von Unfällen mit nachfolgender dauernder Erwerbsunfähigkeit fielen auf 10 000 Vollarbeiter 1890—1900: 35,0, 1901 aber 42,8; bei Unfällen mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit sind die betreffende Zahlen 87,6 und 113,4.

Die einzelnen Hauptbetriebsgruppen betrachtet, wiesen die meisten Betriebsunfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, die Transportunternehmungen und Warenlager (84,9 Proz.) mit dauernder Erwerbsunfähigkeit die landwirtschaftlichen Motorenbetriebe (51,5 Proz.), die meisten Todesfälle die Mühlen (8,1 Prozent) auf.

Kohlenbergbau in Illinois im Jahre 1902.

Das Arbeitsamt des amerikanischen Staates Illinois hat kürzlich seinen Jahresbericht über die Kohlenproduktion pro 1902 ausgegeben. Demselben ist zu entnehmen, daß im Kohlenbergbau 46 006 Arbeiter beschäftigt waren. Die Förderung betrug 30,02 Millionen Tonnen. Seit dem Jahre 1882, als der erste Bericht des genannten Amtes erschien, ist die Zahl der Arbeiter um 127 Proz., die Förderung hingegen um 263 Proz., also mehr als doppelt so rasch gestiegen. Diese bedeutende Steigerung ist zum Teil

bis dahin unbekannte Heimarbeit ihren Einzug in die ortige Edelmetallindustrie hält.

Und so ist denn eines der wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen über die Nachtarbeit, daß die Heimarbeit die zentrale Frage ist, von deren glücklicher Lösung jede Art von Arbeitsverfassung und -Schutz abhängt, und weiter, daß diese Frage einstweilen zur Zufriedenheit nur dadurch erledigt werden kann, daß man die Heimarbeit, so wie die Resolution des Kongresses verlangt, den Fabrikgesetzen in allen ihren Teilen unterstellt, und die Ausführung dieser Gesetze durch Erweiterung der Gewerbeaufsicht und eine mit ausgedehnten Befugnissen versehene Wohnungsinspektion gewährleistet.

H. F ü r t h.

Statistik und Volkswirtschaft.

Aus der Niederländischen Arbeiterstatistik.

Von der „Zeitschrift des Central-Bureaus für Statistik“ in den Niederlanden ist nun die 3. u. 4. Lieferung erschienen und gibt außer anderen nützlichen Statistiken auch eine ausgebreitete Uebersicht über die Ausstände im ersten Vierteljahre 1903 wieder (soweit sie in der vorigen Statistik noch nicht gemeldet waren) und im zweiten Vierteljahre 1903. Außer dieser Uebersicht gibt die 4. Lieferung auch noch eine sehr eingehende Statistik über die Ausstände und Differenzen im Jahre 1902, wovon folgende auszugsweisen Tabellen von Interesse sein dürften.

I. Differenzen und Ausstände im Jahre 1902 im Verbande mit den Forderungen.

Forderungen	Differenzen, die bekannt sind		Anzahl der betroffenen Unternehmungen	Anzahl der Ausständigen	Anzahl veräumter Tage
	Anzahl	Prozent			
Lohnerhöhung	61	33,70	195	5976	1161,5
Abwehr von Lohnreduktion	19	10,50	68	441	444
Anderer Lohnforderungen	17	9,30	101	1894	98,5
Lohndifferenzen im allgemeinen	88	48,61	7	1194	1722
Heberarbeitsdauer	10	5,52	7	1194	96
Anerkennung des Koalitionsrechtes	1	0,56	1	7	52
Ausschließung Unorganisierter von der Arbeit	1	0,56	—	3125	91
Wiedereinstellung von Entlassenen	25	13,81	27	740	636
Arbeitsregelung	2	1,10	5	5	49
Anderer Forderungen	40	22,10	46	3066	751
Unbekannt	5	2,76	—	—	—
Total *) 1902	128	100	304	12652	2439
Total 1901	115	—	192	4182	1058

Von diesen 128 Differenzen und Ausständen entfielen auf

Baubetriebe	34	Differenz in	154	Unternehmung, mit	2143	Ausständig, und	491	veräumte Arbeitstage.
Diamantindustrie	8	„	7	„	3637	„	124	„
Feldarbeit	12	„	156	„	5344	„	58	„
Metall-, Stein-, Holz- u. Papierindustrie	18	„	19	„	501	„	164,5	„
Textil- und Kleidungsindustrie	7	„	7	„	213	„	259	„
Transportwesen	7	„	12	„	197	„	197	„
Nahrungsmittel etc.	31	„	27	„	371	„	959	„
Uebrigere Betriebe	11	„	12	„	246	„	74,5	„

Total 128 Differenz in 304 Unternehmung, mit 12652 Ausständig, und 2439 veräumte Arbeitstage.

II. Ergebnisse der im Jahre 1902 ausgebrochenen Differenzen.

Erfolg	Differenzen		Anzahl der Unternehmungen	Ausständige	
	Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent
Günstig für die Arbeiter	48	37,50	133	4219	33,35
Günstig für die Arbeitgeber	42	32,81	60	3067	31,35
Vergleich	27	21,00	196	4354	34,42
Unentschieden	4	3,13	4	61	0,48
Unbekannt	7	5,47	1	51	0,40
Total 1902	128	100	304	12652	100
Total 1901	115	100	192	4182	100

*) Da die Forderungen in verschiedenen Differenzen zugleich erscheinen, also mitunter doppelt zählen, so können die Summen nicht mit der Totalzahl übereinstimmen.

Nachricht hat der Ausschuß des Kohlenyndikats einstimmig beschlossen, vom 1. April ab Ausfuhrvergütungen nur in grundsätzlicher Uebereinstimmung mit dem Stahlwerksverband und den beiden Hoheisenyndikaten zu bewilligen. Das heißt offenbar: die Schleuderausfuhr nach dem Ausland soll noch systematischer ausgebildet werden. Die Bewilligung von freien, privaten Prämien — denn weiter sind diese Ausfuhrvergütungen nichts — soll jedoch gleichzeitig als Waffe gegen widerstrebende „Streifbrecher“ dienen: diejenigen Werke, welche dieselben Erzeugnisse wie die Stahlwerksverbändler herstellen, welche aber dem Verbandselber fernbleiben, erhalten in Zukunft keinerlei Ausfuhrvergütung mehr, auch nicht vom Kohlen- und Hoheisenyndikat. Welch ein Geschrei stimmen diese selben Leute an, wenn eine Arbeiter-Gewerkschaft der anderen durch Sympathiestreiks und Boykotts, durch Bevorzugung der tarifmäßig hergestellten Ware zu Hilfe kommt.

Für den Staat ist es natürlich vollends eine Ehrenpflicht, die Preistarife der Kapitalverbände einzuhalten und zu stützen. Das wird sich recht bald bei der Neuvergebung von staatlichen Aufträgen zeigen. Bei Lohn tarifen preist der Wind natürlich auch hier aus einem ganz andern Loch — solange es geht, denn schließlich werden starke und wirtschaftlich beherrschende Lohnorganisationen sich ihre Anerkennung auch gegenüber Staat und Gemeinde erringen: in Einzelfällen, wie bei den Buchdruckern, trifft dies ja in Einzelbezirken Deutschlands heute schon zu.

Ein Beweis dafür ist England, das in der ökonomischen Arbeiterbewegung — in der allseitigen Anerkennung und Beachtung der Arbeiterorganisationen und ihrer Forderungen — weiter vorgeschritten ist. Soeben hat eine Parlamentsverhandlung vom 23. März) unsere Rückständigkeit auf diesem Gebiete wiederum recht deutlich hervortreten lassen. Wenn man dem Urteil von John Burns vertrauen darf, so sind die englischen Gemeindeverwaltungen überwiegend bereit, „faire“ Löhne zu sichern. Der Londoner Grafschaftsrat, in dem Burns selber sitzt, hat dabei als Lohnnorm ausdrücklich die zwischen Trade Unions und Unternehmerverbänden vereinbarten Lohn tarife bezeichnet. Ueber die Praxis des Staates wird mehr gesagt. Doch über das Prinzip selber streitet man selbst da seitens keiner Partei mehr. Schon 1891 faßte die Unterhausmehrheit einen entsprechenden Beschluß. 1893 wurde eine Resolution einstimmig angenommen: in den staatlichen Marinewerftstätten solle niemand mit zu anständiger Lebenshaltung, ungenügenden Löhnen (at wages insufficient for proper maintenance) angestellt werden, die Arbeitsbedingungen betreffs Arbeitszeit, Löhne, Unfall- und Alterssassen u. s. f., sollten privaten Unternehmern zum Vorbild dienen können. Die Verwirklichung mag noch viel zu wünschen übrig lassen; sie mag auch, wo keine festen Organisationen und Gewerkschaftstarife bestehen (wie vielfach bei ungelerten Arbeitern), größere sachliche Schwierigkeiten bieten. Doch die Forderung selber wagte man in keiner Seite anzutasten, weder seitens Balfours und der hinter ihm stehenden Mehrheit, noch seitens der liberalen Opposition.

Was man kapitalistische Anschauungen nennt, ist eben auch etwas Wandelbares, das gegenüber einer einflussreichen, starken, festgewurzelten Arbeiterorganisation ganz anders aussieht, wie gegenüber den ersten hilflos sich regenden, strohfeuerartig aufflammenden und wieder erlöschenden Lohnkampfbewegungen.

Berlin, 28. März 1904.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Zum Rechenschaftsberichte der Generalkommission für 1903.

In dem Texte zum Klassenberichte ist ein bedauerlicher Irrtum enthalten. Es ist darin gesagt: „Bedenklich ist jedoch die Tatsache, daß die Einnahmen an Beiträgen der Gewerkschaften 1903 geringer sind als 1902, umso mehr, weil vom 1. Januar 1903 ab die erhöhten Beiträge in Anrechnung zu bringen sind. Die erhöhten Beiträge kommen zwar im verfloßenen Jahr nicht voll zur Geltung, denn die meisten Gewerkschaften leisten ihren Beitrag erst nach Ablauf einer mehr oder weniger langen Frist, weil sie vor Fertigstellung ihrer Quartalsabrechnungen nicht berechnen können, welchen Beitrag sie an die Generalkommission zu zahlen haben. Ein Teil der erhöhten Beiträge ist jedoch im vergangenen Jahr mit zur Verrechnung gelangt und trotzdem bleibt die Einnahme an Beiträgen um ca. 3500 Mk. gegen das Jahr vorher zurück. Ob das seine Ursache darin hat, daß die Mitgliedsbeiträge höher sind als im Jahre vorher, oder ob die Zahl der Mitglieder im allgemeinen zurückgegangen ist, läßt sich erst feststellen nachdem die Statistik über die deutsche Gewerkschaftsbewegung für 1903 vorliegt.“

Tatsächlich ist aber die Einnahme an Beiträgen der Gewerkschaften für das Jahr 1903 höher, als für 1902. In der Abrechnung, die dem Rechenschaftsbericht beigegeben, sind für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1902 an Quartalsbeiträgen verzeichnet 57 679,68 Mk. Im 1. Quartal 1902 gingen ein an Quartalsbeiträgen 19 821,96 Mk., zusammen 77 501,64 Mk. Für 1903 sind demgegenüber an Quartalsbeiträgen vereinnahmt 80 596,79 Mk., also ein Mehr von 3095,15 Mk.

Die irrtümliche Angabe, daß die Einnahme an Quartalsbeiträgen für 1903 um rund 3500 Mk. niedriger als 1902 sei, entstand dadurch, daß zu der in der veröffentlichten Abrechnung angegebenen Summe von 57 679,68 Mk. nicht die Einnahme an Quartalsbeiträgen von 19 821,96 Mk., sondern versehentlich die ganze Quartaleinnahme von 26 314,72 hinzugerechnet worden ist. Dann ergab sich allerdings eine geringere Einnahme an Beiträgen für 1903 gegenüber 1902 von zirka 3500 Mk.

Die Berechnung wurde gemacht, weil die Einnahme bei den erhöhten Beiträgen für 1903 zu gering erschien und sollte als Anregung für die Verbandsvorstände dienen, etwas eifriger in der Zahlung der Beiträge zu sein.

Daß durch den bezeichneten Lapsus diese Anregung etwas stark ausgefallen, wird hoffentlich nicht dazu führen, daß die gute Absicht verkannt wird. Die nach Veröffentlichung der Jahresrechnung eingelaufenen Beiträge für 1903 geben zu der Vermutung Veranlassung, daß die Anregung nicht ohne Wirkung geblieben.

Die Generalkommission.

Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Außer dem Gewerkschaftsbund halten in den Ostertagen auch die Metallarbeiter, Holzarbeiter und Maurer ihre Verbandstage in Luzern ab, sodann am 17. April die Lithographen in Aarau und am 17. und 18. April die Schuhmacher in Basel. Die Metallarbeiter wollen fortfahren in dem Ausbau des Unterstützungsweßens. Nachdem sie die Arbeitslosenunterstützung zur Ergänzung der Reiseunterstützung eingeführt haben, beantragt nun der Centralvorstand auch die Kranken-

auf die Verwendung von Maschinen zurückzuführen. Im Berichtsjahre standen 440 Maschinen in Verwendung; auf die betreffenden Betriebe entfällt jedoch nur ein Fünftel der gesamten Produktion. Der Arbeitslohn stellte sich in den Werken, wo ausschließlich Handarbeit verrichtet wird, auf 0,56 Dollars per Tonne. Die Werke dieser Kategorie waren im Durchschnitt an 210 Tagen des Jahres in Betrieb und stellte sich der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters auf 480,34 Dollars. In jenen Werken hingegen, wo Maschinen verwendet werden, betrug der Arbeitslohn pro Tonne 0,42 Dollars, die durchschnittliche Betriebsdauer 223 Tage, der durchschnittliche Jahresverdienst 587,16 Dollars. In der Berichtsperiode kamen 505 Unfälle vor, von welchen 99 den Tod der betroffenen Arbeiter zur Folge hatten. Die meisten Unfälle mit tödlichem Ausgang (55) wurden durch fallende Kohle oder Steinfall verursacht. — Zur Beaufsichtigung der Bergwerke sind neun Inspektoren angestellt. *J.*

Wirtschaftliche Rundschau.

Pañit im Baumwollring, Fortbestand hoher Baumwollpreise — Erfolge des Stahlwerksverbandes, Fühlungnahme mit anderen Syndikaten — Syndikatspreise, Gewerkschaftstarife und staatliche Lohnpolitik.

Die an dieser Stelle wiederholt geschilderten abnormen Verhältnisse auf dem Baumwollmarkt haben sich am 18. März in einer gewitterartigen Entladung in New York und New Orleans Luft geschafft. Der Führer der spekulativen Preistreiber, Daniel Sully, hatte zuletzt — wie so viele waghalsige, von der Profitgier immer weiter vorwärts getriebene Finanzabenteurer — seine Leistungsfähigkeit weit überschätzt; er mußte seine Zahlungen einstellen und riß eine Menge Verbündete und Mitläufer mit in seinen Sturz hinab.

Wie oft wirft man streikenden Arbeitern, wenn über ihr Wohl und Wehe, über ihre ganze Existenz vielleicht auf Jahre hinaus entschieden wird, leidenschaftliche Erregung und mangelnde Ruhe vor! Und nun beobachte man diese auserwählte Elite des Börsenhandels, wenn die Gewinnermehrung stockt oder wenn der erwartete Gewinn in Verlust umzuschlagen droht! Den deutschen Börsenblättern wurde an dem schwarzen Freitag aus New York telegraphiert: „Die Baumwollbörse eröffnete unter großer Erregtheit und unter heftigen Schwankungen fast der Mitternachts bis 190 Points unter den Montagskurs und der Julitermin um 179 Points. Die Kaffeewarenhäuser vereinigten sich zu einem Angriff auf Sully, dessen offene Engagements auf 3 bis 400 000 Ballen im Werte von 24 bis 36 Millionen Dollars geschätzt wurden. Um 11 Uhr prahlte Sully, der Kurs sei ihm günstig, und um 2 Uhr wurde seine Zahlungseinstellung verkündet. An der Baumwollbörse gab die Nachricht zu tumultarischen Vorgängen Anlaß. Zwischen den Börsenmitgliedern kam es zu Tätlichkeiten, nach deren Beendigung der Boden des Saales mit zerbrochenen Stühlen und Teilen zerrissener Kleidungsstücke bedeckt war. Auch an der Neworleanser Baumwollbörse verursachte die Zahlungseinstellung enorme Sensation und hatte einen Verlust von ungefähr 10 Dollar per Ballen zur Folge. Ob weitere Fallissements folgen werden, ist noch unübersehbar. Nachdem Sully die Zahlungseinstellung angemeldet hatte, schloß er sich in sein Bureau ein, indem er es ablehnte, irgendwelche Angaben zu machen.“ Vielleicht war auch Herr Sully vor den tatsächlichen Angriffen der enttäuschten Börsianer nicht recht sicher. Wer hat sich aber über diese „Aus-

wüchse des organisierten Preiskampfes“ ähnlich entrüstet, wie man das Arbeitern und Lohnkämpfen gegenüber regelmäßig zu tun beliebt? Doch das nebenbei.

Hervorgehoben muß jedoch werden, daß zwar die Uebertreibungen der Baumwollhauffe plötzlich scharf korrigiert wurden, daß jedoch der durchschnittliche Preisstand fortgesetzt auf ganz außergewöhnlicher Höhe bleibt. Die grundlegenden Faktoren der Preisbildung: verhältnismäßig zurückgebliebene Rohstoffzufuhr bei einem rapid gewachsenen textilindustriellen Bedarf — verschaffen sich eben immer wieder Ausdruck. Wie wir früher einmal darlegten, gilt in Lancashire als alte Erfahrung: daß die Märkte des fernem Ostens zusammenschrumpfen, sowie in Liverpool die Rohbaumwolle über 5 Pence steige, daß sie sich endlich ganz und gar verschließen, wenn Liverpool 6 Pence für den Rohstoff notiere; bei 6½ bis 7 Pence Baumwollpreis müsse ganz Lancashire mit einer Absatzverkürzung von 30 bis 40 Proz. rechnen. Nun hatte der Liverpooler Preis zwar am 11. März 8,57 Pence und am 12. März 8,48 Pence erreicht. Seitdem glitt er abwärts.

auf 8,35 Pence am 14. März	
„ 8,38 „ „ 15. „	
„ 8,20 „ „ 16. „	
„ 8,07 „ „ 17. „	
„ 7,83 „ „ 18. „	
„ 7,43 „ „ 19. „	
„ 7,65 „ „ 21. „	
„ 7,47 „ „ 22. „	
„ 7,37 „ „ 23. „	

Aber am 24. März finden wir ihn immer wieder auf 7,59, am 25. März auf 7,55 Pence. Die verarbeitenden Industrien betrachten darum nach wie vor die Lage als eine sehr ernste, und von dem am meisten betroffenen England geht soeben die Anregung aus, durch einen internationalen Kongreß der Unternehmer einen gemeinsamen Kampf gegen die Rohstoffverteuerung einzuleiten.

Der neugegründete deutsche **Stahlwerksverband** hat unterdeß eine kleine Ministerkrisis in seinem Vorstand durchgemacht: Direktor Lob hat die Leitung des Verbandes gar nicht erst übernommen und ist in seine Stellung bei dem Stahlwerk Hoersch zurückgekehrt. Mehr wie persönliche Bedeutung scheint dieser Zwischenfall nicht zu haben. Im Gegenteil hat sich der Verband noch weiter gefestigt. Der Beitritt der Böhmerwerke gilt für wahrscheinlicher als je. Für Oberschlesien sieht man noch dem Anschluß der in Rattowitz belegenen Marthahütte (der Rattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Eisenhüttenbetrieb) entgegen, die über eine auf das Modernste eingerichtete Trägerstrecke verfügen soll — sodaß für die Gruppe A des Verbandes (Halbzeug, Träger, Eisenbahnmateriale) im wesentlichen nur noch die Huldshinshöfischen Hüttenwerke als schlesische Außenseiter übrig blieben. Die zuversichtlichen Erwartungen der Interessenten sprechen sich denn auch in einer ganzen Reihe von Preisaufbesserungen aus; der Verband selber hat eine Erhöhung des Trägerpreises um 3 Mk. pro Tonne am 21. März beschlossen, und zwar für die rheinisch-westfälischen und süddeutschen Werke.

Auch über die enge Fühlungnahme mit den älteren großen Rohstoffsyndikaten sichern bereits Nachrichten durch. Auf der Generalversammlung der Ruderusschen Werke erklärte am 22. März Direktor Kaiser in Frankfurt a. M., das Kohlsyndikat, der Stahlverband und das Roheisensyndikat wollten „gemeinsam wirken“ und besonders das Auslandsgegeschäfte in „geordnete“ Bahnen lenken. Nach einer weiteren

unterstützung und die Gewährung von Sterbegeld an die Hinterlassenen einzuführen. Das Verbandsorgan „Die Schweizer Metallarbeiter-Ztg.“ hat so viel Anklang gefunden, daß aus der Mitte der Mitglieder heraus das Verlangen gestellt wird, es künftighin wöchentlich erscheinen zu lassen, statt wie jetzt nur alle 14 Tage. Bemerkenswert ist ein Antrag der Metallarbeiter in Zürich, Verbandsmitgliedern, welche bei Streiks und sogenannten „Arbeiterunruhen“ einem allfälligen Militäraufgebot nicht Folge leisten und infolgedessen bestraft werden, die gleiche Unterstützung wie Arbeitslosen aus der Verbandskasse zu gewähren. Von anderer Seite wird in dieser Frage der Standpunkt vertreten, die Arbeiter sollten wohl dem Militäraufgebot Folge leisten, dagegen sich weigern, gegen ihre Arbeitsbrüder vorzugehen. Auf jeden Fall dürften solche Kundgebungen aus Arbeiterkreisen bewirken, daß die Behörden immer mehr mit dem empörenden Unfug brechen, in leichtfertiger Weise zu Gunsten des Kapitals das Volksherr zu prostituieren. Die Dienstverweigerung der 300 Arbeiterfeldaten in Genf sollte eine ernste Warnung in dieser Beziehung sein.

Die Holzarbeiter wollen zunächst einen bezoldeten Verbandsbeamten, um einen völlig unabhängigen Kollegen an der Spitze des Verbandes zu haben, der ganz in dem Dienst desselben steht und die Agitation und die Organisation unter den Holzarbeitern eifrig und planmäßig betreibt. Die Gründung eines eigenen Verbandsorgans, wofür teilweise Verlangen besteht, soll erst in zwei Jahren ernstlich diskutiert werden. Die Schuhmacher wollen die jetzt bestehende fakultative Krankenunterstützungskasse in eine obligatorische umwandeln und ferner ein eigenes, monatlich einmal erscheinendes Verbandsorgan mit dem Titel „Der Schuharbeiter“, wovon die erste Probenummer bereits vorliegt, herausgeben. Bei bloß 500 Verbandsmitgliedern ist das ein relativ kostspieliges Unternehmen. Die Lithographen wollen als neue Verbandseinrichtung eine Invalidenkasse mit einem Wochenbeitrag von 25 bis 25 Cts. schaffen.

Die Brauer und die Textilarbeiter haben ihre Verbandstage bereits abgehalten, erstere in Luzern, die andern in Herisau (Kanton Appenzell). Die Brauer haben im Jahre 1903 ihren Verband weiter befestigt. Seine Mitgliederzahl stieg in 16 Sektionen von 730 auf 823, also um 93. Die Sektionen hatten Gesamteinnahmen von 15 680,62 Fr., Ausgaben von 15 175,86 Fr., der Kassenbestand betrug Ende 1903 5544,87 Fr. Von den Ausgaben seien erwähnt: 1320,40 Fr. für Arbeitslosenunterstützung, 845,65 Fr. für Krankenunterstützung, 89,40 Fr. für Rechtsschutz, 356 Fr. für Streikunterstützungen, 290,33 Fr. für Agitation usw. Die Zentralkasse schloß bei 10 984,40 Fr. Einnahmen und 7235,35 Fr. Ausgaben mit einem Vermögensbestand von 6939,65 Fr. gegenüber 3190,60 Fr. Ende 1902 ab. Der Kampffonds zur Unterstützung von Streiks und Gemahregelten hatte 1111,75 Fr. Einnahmen und 280 Fr. Ausgaben. Der Kassenbestand stieg von 734,70 Fr. Ende 1902 auf 831,75 Fr. Ende 1903. Der geschickten Leitung des Verbandes ist es trotz der ungünstigen Wirtschaftslage und der geschlossenen Organisation der Brauereibesitzer und ihres entschiedenen Widerstandes gegen alle Bestrebungen der Arbeiter auf fortschreitender Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse gelungen, in direkter Unterhandlung mit einzelnen Brauereibesitzern manche Verbesserung zu erzielen, insbesondere gelang es, in weitem 6 Brauereien das Freibier abzuschaffen und so deren Zahl von 25 auf 31 zu er-

höhen. Mit der Abschaffung des Freibiers in den Brauereien hat die gewerkschaftliche Organisation eine hohe Kulturtat vollbracht und sich dadurch um die soziale und gesundheitliche Förderung der Brauereiarbeiter die größten Verdienste erworben. Vom Brauerverband wird die Revision der 1896 von der Unternehmerorganisation den Arbeitern aufgetragenen Arbeitsordnung angestrebt, um sie zu verbessern und in eine Tariftgemeinschaft umzuwandeln. Der Verbandstag in Luzern, der von 24 Delegierten besucht war, beschloß nach einem bezüglichen Referat vom Arbeitersekretär Greulich die Zustimmung zur Gründung eines Industrieverbandes der Organisationen der Lebensmittelarbeiter. Ferner sei erwähnt, die beschlossene Einführung von Wochenbeiträgen an Stelle der Monatsbeiträge und zwar in der Höhe von 30 Cent., so daß in Zukunft pro Mitglied und Monat 1,20 Fr. gegen 1 Fr. bisher an die Zentralkasse abzuleisten sind. Der um die Brauerbewegung sehr verdiente Genosse Hafenholtz wurde an die neu geschaffene Stelle eines vollbezahlten Sekretärs gewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt nach wie vor Bern.

Die Bestrebungen nach Gründung von Industrieverbänden haben bei den Textilarbeitern einen schönen Erfolg erzielt, indem die verschiedenen Verbände sich zu einem Allgemeinen Schweizerischen Textilarbeiterverband vereinigten, der nun 5161 Mitglieder zählt, wovon 3362 männliche und 1799 weibliche und der die unter dem Titel „Ostschweizerische Industrie-Zeitung“ in Hundwil erscheinende Appenzeller Arbeiterzeitung als sein Organ erklärte. Der von 28 Delegierten besuchte Verbandstag in Herisau wählte in das Zentralkomitee den sogenannten „Weberpfarrer“ Eugster als Präsidenten, erklärte sich ferner für den Anschluß an das internationale Arbeitersekretariat und für die Einführung des Zehnstundentages in der Textilindustrie auf dem Wege der Unterhandlungen mit den Fabrikantenverbänden.

Auch der Schweizerische Typographenbund hielt jüngst eine Delegiertenversammlung ab und zwar in Baden bei Zürich. Nach dem für 1903 erstatteten Berichte ist die Mitgliederzahl auf 2100 gestiegen und betragen die Einnahmen 192 961,85 Fr. Von den Ausgaben entfielen allein 143 898,45 Fr. auf Unterstützungen und zwar: 39 433,50 Fr. an Invalide, 5125 Fr. Sterbegeld, 78 008,20 Fr. an Kranke, 6563,45 Fr. an Wandernde und 14 828 Fr. an Arbeitslose. Der Wochenbeitrag beträgt in den verschiedenen Sektionen 1,80 bis 2,20 Fr. Die Delegiertenversammlung genehmigte einen Vertragsentwurf betreffend die Schaffung eines Einigungsamtes für das schweizerische Buchdruckergewerbe, neben dem lokale Schiedsgerichte bestehen sollen. Der Entwurf betrifft ferner die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse wie des Lehrlingswesens, so daß es sich hier um die Schaffung einer nationalen Tariftgemeinschaft nach dem Vorbild derjenigen der deutschen Buchdrucker handelt.

Das christliche Gewerkschaftsstatell, dessen Leitung seinen Sitz in St. Gallen hat, soll 2700 Mitglieder zählen. Die einzelnen Vereine sollen ein Gesamtvermögen von 105 000 Fr. besitzen und ihr gesamtartiger Kassenumsatz in 1903 über 600 000 Fr. betragen haben, durchschnittlich pro Mitglied 222 Fr. Diese christlichen Gewerkschaften müssen Geschäfte aller Art betreiben, wenn sie einen solchen Umsatz haben, dem wohl kein anderer Gewerkschaftsverband mit der gleichen Mitgliederzahl hat.

Winterthur, Mitte März.

D. Zinner.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Zu den stärksten gewerkschaftlichen Organisationen, welche in den Vereinigten Staaten bestehen, gehören die verschiedenen Verbände der Eisenbahner, namentlich die der Lokomotivführer, Heizer, Konduktoren usw.; dieselben verfügen über bedeutende finanzielle Mittel und umfassen den größten Teil der betreffenden Arbeiterkategorien. Ihre Stärke beträgt zusammen etwa eine Viertelmillion Mitglieder. Es ist jedoch bisher nicht gelungen, diese Gewerkschaften zu bewegen, sich den übrigen Organisationen anzuschließen; auch der American Federation of Labor stehen sie fern. Wiederholt wurde versucht, einen Zusammenschluß der Eisenbahnerorganisation in irgend einer Form zu erreichen, doch waren alle diesbezüglichen Bemühungen erfolglos geblieben; so verliefen auch die kürzlich angebahnten Verhandlungen zu einer Föderation dieser konservativen Gewerkschaften ohne positives Resultat. — Hingegen wurde auf der in der Stadt Toledo (Ohio) abgehaltenen Konvention des Mechaniker-Verbandes, welcher auch Vertreter der Gewerkschaft der Maschinenbauer beizwohnten, beschlossen, diese beiden Organisationen in eine zu verschmelzen und zu dem Zweck eine Urabstimmung der Mitglieder einzuleiten. Die Mechaniker haben gleichzeitig den Mitgliedsbeitrag auf 35 Cents (1,50 Mk.) pro Monat erhöht und Unterstützungsanstaltungen geschaffen. Es steht zu erwarten, daß alle Organisationen, welche dem Verband der Metallarbeitergewerkschaften (Sitz Washington) angehören, in nicht allzuferner Zeit einen einheitlichen Industrieverband bilden werden. — Die Bemühungen des Verbandes der Zimmerer und Tischler, einen Industrieverband aller Holzarbeiter zu schaffen, sind dadurch gehemmt, daß die bestehende Konkurrenzorganisation (Amalgamated Woodworkers) denselben beständigen Widerstand entgegenbringt, um ihre Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten.

Der Vorsitzende der Schuhmachergewerkschaft bespricht in der letzten Nummer des „Shoeworkers' Journal“ die Arbeitsmethoden in den Vereinigten Staaten; es ist daraus hervorzuheben, daß nur 10 Proz. aller Arbeiter in den Schuhfabriken im Zeitlohn, alle übrigen aber in Akkordlohn stehen. Selbst dort, wo Zeitlohn eingeführt ist, wird von den Unternehmern in der Regel gefordert, daß der Arbeiter eine gewisse Mindestleistung aufweisen muß. Da die Organisation erst in den letzten Jahren ein Machtfaktor geworden ist, so war es noch nicht möglich, allorts kollektive Lohnverträge mit den Unternehmern abzuschließen. Inwieweit dies bereits der Fall ist, geht daraus hervor, daß in 380 Fabriken die Gewerkschaftsmarke eingeführt ist. In der Stadt Cincinnati sind die organisierten Schuhmacher in den Streik getreten, um eine Lohnreduktion abzuwehren; dieser Ausstand endete für die Arbeiter erfolgreich.

Das aggressive Vorgehen der Unternehmerverbände hat eine Anzahl Gewerkschaften veranlaßt, der Stärkung ihrer Widerstandsfonds eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Verband der Straßenbahnarbeiter (Association of Street and Electric Railway Employes) hat eine Erhöhung der Beiträge beschlossen, um den Widerstandsfond auf 15 000 Dollars zu bringen. — Die Glasbläsergewerkschaft hebt 2 Proz. vom Lohn der Mitglieder ein, womit der Widerstandsfonds auf 200 000 Doll. gebracht werden soll. Einige andere Verbände werden diesen Beispielen folgen.

Die Vertreter des Bergarbeiterverbandes haben mit den Grubenbesitzern in den Staaten Illinois, Indiana, Ohio und dem westlichen Pennsylvania eine gemeinsame Beratung abgehalten zu dem Zweck, um

den Lohntarif für das Jahr vom April 1904 bis März 1905 festzusetzen. Da die Unternehmer Lohnkürzungen verlangten, blieb die Beratung ergebnislos. Der Bergarbeiterverband hat, um über weitere Maßnahmen Klar zu werden, eine außerordentliche Konvention einberufen, die in den ersten Tagen des März stattfand. Welche Beschlüsse diese Konvention den Delegierten zu einer neuerlichen Beratung mit den Unternehmern geben wird, ist zur Zeit noch nicht feststehend. — In den Staaten Colorado und Utah dauert der Ausstand der Bergarbeiter an; im Streikgebiet ist die vollständige Herrschaft des Militärs etabliert; zahlreiche Führer der Streikenden sind verhaftet worden, aber dennoch scheint die Ausdauer der Arbeiter nicht geschwächt.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in letzter Zeit unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern der Vereinigten Staaten sich eine Bewegung zugunsten des Konsumvereinswesens bemerkbar macht, namentlich in den Bergbaudistrikten. Leider mangelt es bis jetzt an jeglicher Centralisation der bestehenden Genossenschaften.

Der Konflikt zwischen sozialistischen und nicht-sozialistischen Gewerkschaften wird seit den Vorgängen auf der letzten Konvention der „American Federation of Labor“ in der Arbeiterpresse weiter ausgetragen versucht. Dabei wäre mir zu wünschen, daß das persönliche Moment nicht so sehr in den Vordergrund gedrängt wird; eine sachliche Diskussion allein kann zu einer Verständigung führen. Es wird erwartet, daß bei der diesjährigen Tagung der Föderation, die in San Francisco stattfindet, die Gegensätze noch viel heftiger zutage treten werden.

Lohnbewegungen und Streiks.**Zur Situation in Crimmitzschau.**

Nachdem das gewaltige Ringen um die Verkürzung der Arbeitszeit, durch den Beschluß der Arbeiter, den Kampf abzubrechen, beendet worden ist, sucht nun das Unternehmertum den noch ausgesperrten Arbeitern ihre ganze Macht fühlen zu lassen; trotz dem gegebenen Versprechen dieser Herren, die Wunden dieses Kampfes beiderseitig vernarben zu lassen, treibt sie die noch ausgesperrten Arbeiter von Fabrik zu Fabrik, ohne daß dieselben Arbeit erhalten, trotzdem versuchen die Unternehmer noch immer, aus Bayern und Böhmen fremde Arbeiter herbeizuziehen.

Arbeiter allerorts! Haltet Zugzug nach Crimmitzschau fern. Noch sind 400 Personen ausgesperrt, von denen 250 Familienväter sind. Weidet Crimmitzschau!

Die Aussperrung der niederländischen Diamantarbeiter.

Im Anfang der vorigen Woche (20. März) schien es, als ob in diesen Kampf einige Aussicht auf eine friedliche Lösung eintreten würde, aber leider ist auch diese Hoffnung wieder zu Wasser geworden. Premierminister Dr. A. Kuyper bot nämlich zum zweiten Male eine Intervention an, die er begründete durch die drohende Ueberfiedelung der Industrie nach andern Ländern. Durch die Arbeiterorganisationen („Allgem. Diamantarbeiter-Verband“; „Bethsal“; „Patrimonium“ und „St. Eduardus“) wurde diese Intervention angenommen und schien es auch, als ob sich der „Juwelierverein“ derselben unterwerfen wollte. Auf die erste Zustimmung der Juweliere folgte eine nähere Formulierung der Bedingungen des Ministers, welche, kurz gefaßt, diese waren: 1) Vom 28. März bis 1. April wird unterhandelt, um womöglich zur Uebereinstimmung zu kommen. 2) Die Arbeiterorganisationen (zusammen) und der Juwelierverein wählen jede einen Delegierten.

die sich am 28. März mit gehöriger Vollmacht auf dem Ministerium des Innern einfinden und während der Dauer der Intervention zur Verfügung des Ministers bleiben. 3) Wenn bis 1. April keine Entscheidung gekommen ist, so wird die Intervention arbitral und folgt spätestens den 4. April der arbitrale Beschluß (Schiedsspruch). 4) An den arbitralen Beschluß sind beide Parteien gebunden bis 1. April 1905 und wählen vor Ende dieser Frist beide Parteien eine Kommission, die dann zeitig die Uebereinkunft prüft und ihr Befinden über etwaige Verlängerung geben kann.

Die Arbeiterorganisationen fühlten sich moralisch so stark, daß sie bedingungslos diese Vorschläge genehmigten, und zwar mit sehr großer Majorität. Die Herren Jurweliere jedoch, wiewohl sie erst einstimmten, verwarfen die Bedingungen des Ministers in einer Resolution, die wohl sehr höflich formuliert war, aber doch jeden bindenden Schiedsspruch zurückwies. So hat es sich wieder bewiesen, daß gerade die Arbeiter, wie stark auch organisiert, eher geneigt zum Frieden sind als die Arbeitgeber. Im Jahre 1902 machten nach dem Diamantarbeiterstreik verschiedene Juweliere bankrott und so wird es wohl auch jetzt gehen, denn verschiedene müssen jetzt schon durch ihre Kollegen unterstützt werden und andere gehen dem sicheren Ruin entgegen, die Arbeiterorganisation wird aber auch diesmal siegreich aus dem Kampfe hervorgehen. Herr Kupfer aber möge wohl nachdenken über die Borniertheit der Arbeitgeber, denen er mit dem „Entwurf über gesetzliche Arbeitskontrakte“ eine neue Waffe in die Hände spielte. A. J a n g e n = Dordrecht.

Vom Arbeitsmarkt.

Aufklärung italienischer Wanderarbeiter.

Eine erfreuliche Tätigkeit entfaltet die Mailänder Societa Umanitaria, die zur Aufklärung italienischer Auswanderer und Wanderarbeiter eine Centrale (Mailand, Via Manzoni 9) und eine Reihe von Sekretariaten in verschiedenen Städten geschaffen hat, sowie in schweizerischen Städten eigene Angestellte zu diesem Zwecke unterhält. An ihren Einrichtungen sind auch die italienischen Gewerkschaften beteiligt. Sie verfolgen den Zweck, den Wanderarbeitern Auskünfte und Rat für die Arbeitsverhältnisse im Ausland zu liefern und ihnen bei Unfällen zur Erlangung der Entschädigung zu verhelfen.

Vor wenigen Tagen hat diese Centrale zwei kleine Führer für die Auswanderer nach Deutschland und nach der Schweiz herausgegeben. Diese raten zunächst den Arbeitern im allgemeinen, sich den Arbeiterorganisationen im Ausland anzuschließen, stets die Solidarität mit den ausländischen Genossen aufrecht zu erhalten, nie auf Löhne und Arbeitsbedingungen zu drücken und sich nie zur unwürdigen Rolle der Streikbrecher herzugeben. Dann enthalten sie Vorschriften über die vor der Abreise zu unternehmenden Schritte, die Eisenbahnfahrbedingungen, die Arbeiterorganisationen, die Gesetze für Arbeiterschutz und die Vorschriften für den Arbeitsvertrag. Der Führer für die Schweiz enthält ferner die Lohnsätze für Maurer in den wichtigsten Städten und die Vorschriften für die Erlaubnis zum Aufenthalt in den einzelnen Kantonen.

Aus Unternehmerkreisen.

Von der Organisation der deutschen Arbeitgeberverbände.

Der Crimmitschauer Zehnstundentkampf, der durch die Massenausperrung der dortigen Fabrikanten zu dem bedeutendsten wirtschaftlichen Machtkampfe der jüngsten Zeit und durch das Verhalten der sächsischen

Behörden zu einem Jena des Rechtsstaates wurde, erschien dem Centralverband deutscher Industrieller als willkommenen Gelegenheit, seine Suprematie auf dem Gebiete der Arbeitgeberorganisation zu befestigen. Bekanntlich war die Vorherrschaft dieses Centralverbandes keineswegs unbestritten. Er vereinigt die für Schutzzölle kämpfenden beruflichen Unternehmergruppen, vornehmlich die der Kohlen-, Eisen- und Textilindustrie, sowie der Chemischen Industrie und vertrat zugleich die rückwärtsloseste Gegnerschaft gegen die sozialpolitischen Bestrebungen zugunsten der Arbeiter und besonders gegen die Gewerkschaften. Auf dem Gebiete der Zollpolitik erwuchsen ihm besonders zwei Gegner, die seine Grundsätze schroff bekämpften: der deutsche Handelstag und der Bund der Industriellen. Ihre Bestrebungen konzentrieren sich seit einigen Jahren im deutschen Handelsvertragsverein, der mit erfreulicher Ausdauer, aber leider ohne erheblichen Erfolg, die Propaganda gegen die vom Centralverband beherrschte Schutz Zollpolitik der Reichsregierung führt. Bereits in diesen Kämpfen zeigte es sich, daß der Einfluß des Centralverbandes deutscher Industrieller übermächtig war. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik haben die ihm widerstrebenden Unternehmerorganisationen nie eine andre Stellung eingenommen, wie dieser, wenn sie ihre sozialpolitische Abneigung auch nicht so sichtbar zur Schau trugen. Sozialpolitische Unternehmerorganisationen hat es in Deutschland ebensowenig wie anderwärts gegeben, vielmehr war sich in der Behandlung solcher Fragen das Unternehmertum seit jeher einig. Hier fand also die Schleifsteinpolitik des Centralverbandes vollständig freie Bahn. Wenn gleichwohl grade auf diesem Gebiete der Industriellenverband in der Zuchthausgesetz-Campagne eine so vollendete Niederlage erlitt, so war dies nicht der Uneinigkeit der Arbeitgeber und der ihnen ergebenden Regierungskreise, sondern der Einmütigkeit und der Widerstandskraft der organisierten Arbeiter zu danken, die die Reichstagsmehrheit zur Ablehnung der Entrechtungs-vorlage zwang. Seitdem hat aber der Centralverband unausgesetzt daran gearbeitet, die Führung auf dem Gebiete der Arbeitgeberorganisation zu erlangen. Er befestigte sein durch die Zwölftausendmark-Affäre des Grafen Posadowsky ins Wanken geratenes Verhältnis zur Reichsregierung aufs Neue und unterwarf diese in der Zollkampagne völlig seiner Regie. Nicht ganz aufgeklärt ist sein Verhältnis zu der seitens der lokalen Arbeitgeberverbände betriebenen Gründung der deutschen Arbeitgeber-Zeitung, an der auch korporative Mitglieder des Centralverbandes deutscher Industrieller beteiligt waren. Bedeuteten diese Bestrebungen für ihn eine bedenkliche Störung seines auf die Alleinherrschaft gerichteten Ziels, so machte er jedenfalls gute Miene zum bösen Spiel in der Hoffnung, sich der auf Zusammenschluß aller Arbeitgeberverbände gerichteten Bewegung im rechten Augenblick bemächtigen und ihr seine Flagge aufdrängen zu können. Das erschien ihm um so leichter, als diese neue Bewegung nur das eine Streben kannte: Scharfmachen um jeden Preis. Die Arbeitgeber-Zeitung züchtete förmlich das Ausperrungsieber, dessen Wirkungen sich in Hamburg und an der Unterweser, in Hferlohn, Birmafens, Cassel, Berlin und zahlreichen andern Städten zeigte, sobald nur irgend eine kleine Gruppe von Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lage oder zur Abwehr von Verschlechterungen in den Streit trat. In Cr i m m i t s c h a u erreichte die rückwärtslose Ausperrungstaktik der Unternehmer ihren Höhepunkt. Weniger diese, als die Parteinahme der sächsischen Behörden reizte die deutsche Arbeiterschaft zu gewaltiger

Opferwilligkeit, die den Textilindustriellen beinahe verhängnisvoll geworden wäre. Bereits drohten die Flammen des selbst entfachenden Brandes ihre eigenen Betriebe und die ganze Crimmitschauer Industrie zu vernichten, als sie sich auf das von den Arbeitern gegebene Beispiel bemaßen und die deutschen Unternehmerorganisationen um Unterstützungen angingen. Der Centralverband nutzte diese Situation weidlich aus, und bald sah man ihn im Mittelpunkt der industriellen Hilfsaktion. Einmal im Sattel, würde er das Ross bald in allen Gangarten reiten, das war wohl vorauszusehen. Vor allem mußte ihm daran liegen, die Fäden der Centralisationsbestrebungen in Arbeitgeberkreisen ganz in seine Hände zu bekommen. Das konnte nur geschehen, wenn er sich selbst an die Spitze dieser Bestrebungen stellte. So kam es, daß inmitten des Crimmitschauer Kampfes plötzlich der Plan der Errichtung einer Centrale der deutschen Arbeitgeberverbände auftauchte. Nach den Kreisen, welche die Vorbereitungen dazu in der Hand hatten, zweifelte kein Mensch daran, daß diese Centrale nichts anderes als ein Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller sein würde. Alles wurde aufs Beste vorbereitet und in einer Sitzung des Direktoriums vom 13. Januar d. J. wurde man sich, wie es hieß, über die Grundzüge der zu schaffenden Einrichtung „einig“. Eine weitere Sitzung vom 17. März sollte das Projekt endgültig sicherstellen und in der Zwischenzeit sollten die noch widerstrebbenden Verbände kräftig im Sinne des Anschlusses bearbeitet werden. Die Centrale, genannt **Hauptstelle**, soll den Zweck haben, die Arbeitgeberverbände zur Bekämpfung unberechtigter Bestrebungen der Arbeiter untereinander in Verbindung zu bringen. Was dabei unter „unberechtigten“ Bestrebungen der Arbeiter verstanden sein soll, darüber verlautet in dem offiziellen Aufruf des Direktoriums nicht das geringste; man wird also alle Arbeiterbestrebungen darunter zu verstehen haben, die nicht ausdrücklich von den Herren Industriellen gutgeheißen worden sind. Die Heberumpelung scheiterte indes an der kräftigen Abneigung einiger bedeutender Verbände gegen eine unter der Herrschaft des Centralverbandes stehende Centrale. Bereits am 17. Januar beschloß eine Industriellenversammlung zu Berlin unter Ablehnung der Vorschläge des Centralverbandes die Errichtung einer völlig neutralen, vom Industriellenverband unabhängigen Centralstelle und die Gründung eines Allgemeinen Arbeitgeberbundes ohne Anschluß desselben an einen der bestehenden wirtschaftlichen Verbände.

Der Centralverband mußte sich darauf bequemen, sein Projekt wenigstens insofern zu modifizieren, daß er der von ihm geplanten Hauptstelle eine gewisse Selbstständigkeit gab, keinerlei Zwang zum Anschluß an den Centralverband auszuüben verhielt und sogar ein bloßes Kartellverhältnis mit solchen Organisationen, die bestehender Schwierigkeiten wegen für direkten Anschluß noch nicht gewonnen werden konnten, vorsah. Immerhin hielt er an seiner maßgebenden Vertretung im Vorstand und Ausschuss der neuen Centrale fest und räumte der letzteren nur die Stellung einer Abteilung neben seiner eignen Geschäftsführung ein.

Auch diese Zugeständnisse vermochten die Gegner der Monopolgelüste des Centralverbandes nicht zu befriedigen. Am 18. März, einen Tag nach dem letzten Zusammentritt des Direktoriums des Centralverbandes, lehnte das Komitee zur Begründung eines Allgemeinen Arbeitgeberverbandes auch diesen Plan des ersteren ab und erhob gegen diesen den Vorwurf

des anmaßenden einseitigsten Vorgehens, durch das die Vereinigung aller Arbeitgeberverbände ernstlich gefährdet werde. Selbst die Vertreter der ihm nahestehenden Verbände, wie des „Gesamtverbandes der Metallindustriellen“, des „Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona“ und des neuen „Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie“, haben einen Beitritt zu einer „Hauptstelle“ als Unterabteilung des Centralverbandes grundsätzlich abgelehnt.

Herr Blohm-Hamburg, i. J. Blohm & Voß, erklärte, daß der Centralverband, einen falschen Weg gehend, schon nach Jahresfrist gezwungen sein werde, umzukehren. Auch auf eine Mitwirkung des „Bundes der Industriellen“ wird schwerlich zu rechnen sein, wie aus dessen neuester Kundgebung hervorgeht, nachdem seine Vertreter sich die Entscheidung ihres Gesamtverbandes bezw. ihrer Generalversammlung vorbehalten haben. Eine entschiedene Abgabe erfolgte seitens der Vertreter des „Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk“ zu Elberfeld und seitens des großen „Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands“. Auch der „Bund der Arbeitgeber-Verbände Berlins“ hat die Erklärung abgeben lassen, daß er auf keinen Fall sich einer „Hauptstelle“ des Centralverbandes anschließen werde. Da man sich in der Sache bereits vollständig einig war, wurde allseitig bedauert, daß infolge der Ansprüche des Centralverbandes, die als „egoistische Propaganda“ für einen einzelnen Verband gekennzeichnet wurden, eine geschlossene Einheit der Arbeitgeber Deutschlands unmöglich gemacht worden sei. Angesichts dieser Tatsache wurde es denn auch mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß die Verantwortung für diesen beklagenswerten Gang der Dinge ausschließlich der Leitung des Centralverbandes deutscher Industrieller zuzuschreiben sei.

Trotz dieser offensiblen Niederlage hat das Direktorium des Centralverbandes den dreisten Mut, in einem öffentlichen Aufruf unterm 22. März zu erklären, daß seine Verhandlungen mit den bestehenden Arbeitgeberverbänden, auch solchen, die zum Centralverband in einem gewissen Gegensatz stehen, zu einem erfreulichen und befriedigenden Abschluß gelangt seien, indem nur ganz vereinzelte Gruppen sich der vom Centralverbande zu bildenden und dauernd zu leitenden Hauptstelle fernhalten würden. Der Aufruf giebt ein gedrängtes Bild der Organisation der geplanten Hauptstelle, die sowohl den Arbeitgebern, wie deren Organisationen ihre volle Freiheit in jeder Beziehung wahren soll. Ihre Aufgabe soll sein, durch Vereinigung der bestehenden oder sich neubildenden Arbeitgeberverbände die gemeinsamen Arbeitgeberinteressen gegenüber unberechtigten Ansprüchen und Bestrebungen der Arbeiter und ihrer sozialdemokratischen Organisationen zu schützen. Der Vorstand soll aus Vertretern des Direktoriums des Centralverbandes deutscher Industrieller und aus Vertretern der Delegierten angeschlossener Verbände bestehen. Der Vorsitz bleibt dem Leiter des Centralverbandes vorbehalten. Der Ausschuss bedeutet eine weitere Machtkonzentration des Centralverbandes; ihm sollen außer Mitgliedern des Vorstandes und Vertretern der Delegierten anderer Verbände noch besondere Vertreter der Delegierten des Centralverbandes angehören. Die Vertretung der Verbände in der Delegiertenversammlung soll nach deren Größe und Bedeutung und zwar nach der Zahl der von ihren Mitgliedern beschäftigten Arbeiter bezw. der von ihnen gezahlten Lohnsummen bemessen werden. Damit würde das Hebergewicht der Textil-, Kohlen- und Eisenindustriellen her-

gestellt sein. Die Geschäftsführung wird von einem zu schaffenden Zweigbureau des Centralverbandes, ähnlich dessen Abteilung für das Syndikatswesen, besorgt. Die Hauptstelle soll nur auf Anrufung eines Verbandes in Aktion treten und bei großen Angriffen der Arbeiter oder ihrer Organisationen, sobald betroffene Arbeitgeber oder deren Verbände nicht aus eigener Kraft standzuhalten vermögen, die Hilfe der vereinigten Arbeitgeber der gefährdeten Stelle zuführen. Die Ansammlung eines Fonds wird schon wegen des Eindruckes, den die Existenz eines solchen auf die Arbeiter haben würde, als notwendig erachtet. Doch seien gerade in dieser Geldfrage die Meinungen sehr geteilt, und das Direktorium will diese Frage, wie die Beitragsfrage überhaupt, der Entscheidung der Delegierten der Verbände überlassen. Diese sollen auch die Frage lösen, in welcher Form einzelnen Arbeitgebern der Anschluß an die Hauptstelle ermöglicht werden könne. Entschieden ist ferner noch nicht die Frage, ob bei der Hauptstelle ein Centralarbeitsnachweis zum Zwecke der Verbindung zwischen den einzelnen Arbeitsnachweisen der Arbeitgeberverbände bei Maßnahmen, die über das Gebiet des einzelnen Nachweises hinausgehen und der Anordnung gleicher Maßnahmen oder sonst der Unterstützung anderer Nachweise bedürfen, errichtet werden soll. Insbesondere wird auf die guten Dienste eines solchen für die Veranziehung und Verteilung von Arbeitswilligen verwiesen.

Der Aufruf verfolgt den Zweck, die korporativen Mitglieder des Centralverbandes, die in den lokalen Arbeitgeberverbänden und im Comité für die Begründung eines allgemeinen Arbeitgeberverbandes einen weitreichenden Einfluß besitzen, zur Propaganda für das Projekt der Hauptstelle anzuregen. Eine Delegiertenversammlung der korporativen Mitglieder am 12. April d. J. soll die günstigen Erfolge dieser Bemühungen darlegen. Das Rezept, nach dem diese Agitation geleitet werden soll, deutet der Aufruf in folgenden Worten an:

„Sicher wird die Sozialdemokratie versuchen, die in Grimmitzschau erlittene Niederlage wett zu machen; schon gegenwärtig liegen sichere Anzeichen dafür vor, daß neue Ausstände und Angriffe auf die Arbeitgeber geplant werden, die wohl vorsichtiger geleitet werden dürften und bei denen dann wohl die ganze, auch finanziell sehr bedeutende Kraft der sozialdemokratischen Gewerkschaften eingesetzt werden wird. Solchen Verhältnissen gegenüber können wir es uns ersparen, für die Notwendigkeit der Beschleunigung der Organisation der Arbeitgeber noch weitere Gründe anzuführen. Nur darauf möchten wir uns noch gestatten die Aufmerksamkeit zu lenken, daß Millionen gutgesinnter treuer Arbeiter, auf denen jetzt die Schreckensherrschaft der Sozialdemokratie schwer lastet, die Kunde von der erfolgten Organisation der Arbeitgeber als eine Erleichterung und Erlösung empfinden werden.“

Natürlich sind die Herren weit besser unterrichtet, als wir, und so wissen sie vermutlich schon, daß der sozialdemokratische Parteivorstand für den bevorstehenden 1. Mai einen Generalstreik gegen sämtliche deutsche Arbeitgeber vorbereitet, für welchen Zweck sogar die ganze Parteiklasse geopfert werden soll. Sollte dies den Eifer der Edlen noch nicht anspornen, so wird es dem Direktorium des Scharfmacherverbandes gewiß angenehm sein, zu erfahren, daß hunderttausend löngstreu Metallarbeiter Berlins, die unter der Schreckensherrschaft der „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ seufzen, insgeheim eine Wallfahrt nach dem Grabe eines kapitalistischen Heiligen be-

schlossen haben und sich bloß darüber noch nicht einig sind, ob sie zum Grabe Bismarcks oder König Stumms pilgern sollen. Wir sind überzeugt, bloß um den Arbeitern zu helfen, werden die selbstlosen Arbeitgeber vor keinerlei Opfern zurückzucken.

Einstweilen ist ja der Weizen des Zentralverbandes verhägelt infolge des eigenen Uebereifers, und wie die betrübten Vohgerber sehen die deutschen Arbeitgeberverbändler ihre schönen Pläne hochab schwimmen. Ob aus der ganzen Vereinigungsbewegung noch etwas Greifbares zu Tage tritt, nachdem veraltete Gegensätze so jach aufeinander geraten sind, ist höchst zweifelhaft.

Die Arbeiter befinden sich diesen Zwistigkeiten ihrer Feinde gegenüber in der Situation des Dritten, nur daß sie nicht gerade Ursache haben, sich zu freuen, da auch ihre Einigkeit noch sehr zu wünschen übrig läßt. Man sollte meinen, daß die gemeinsame Gefahr, die ihnen von der Organisation der Unternehmer droht, sie zur einheitlichen Gegenorganisation zusammenfügen werde. Für diese Erkenntnis ist leider in den Köpfen weiter Arbeiterkreise noch kein Raum vorhanden; sie folgen eher dem Beispiel der Unternehmer. Die Arbeiter bedürfen aber der Einheit in höherem Maße, als die Unternehmer der Einigkeit, weil sie der wirtschaftlich schwächere Teil sind. Möge die Arbeitererschaft aus diesem Dilemma der Unternehmer lernen, klüger zu sein, die trennenden Schranken in ihren eigenen Reihen zu beseitigen und den Organisationsplänen der Arbeitgeber zuvorzukommen durch die Schaffung einer großen einheitlichen Gewerkschaftsbewegung, die ihre Mitglieder nicht nach deren politischer oder religiöser Ueberzeugung fragt, sondern sie alle zum gemeinsamen Kampfe für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen und zur Abwehr der Vergewaltigungspläne der Arbeitgeber zusammenschweißt.

Arbeiterversicherung.

Ärztliche Gutachten.

Dem Central-Arbeitersekretariat war vor kurzem eine Unfallsache überwiesen, die wegen der sehr differierenden Gutachten besonders interessant erscheint.

Der Kutscher P. war im August 1897 vom Wagen gefallen und hatte schwere Verletzungen am Kopf und Rückgrat davongetragen. Erst wurde ihm nach Abschluß des Heilverfahrens von der Fuhrwerksberufsgenossenschaft 50 Proz. Rente gewährt, die 1898 auf 25 Proz. und 1901 auf 15 Proz. herabgesetzt werden sollte. Das geschah, trotzdem der Mann infolge der Nervenkrankung seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte und er nur aus Mitleid bei einem Gastwirt gegen freie Kost beschäftigt wurde. Nunmehr nahm das Hamburger Arbeitersekretariat die Sache in die Hand und stellte den Antrag auf Erhöhung der Rente, weil eine Verschlimmerung in dem Zustand des Verletzten eingetreten war. Das Schiedsgericht lehnte diesen Antrag ab, durch Nachlässigkeit des Verletzten war Refurs beim Reichsversicherungsamt versäumt und mußte nunmehr nochmals nach einiger Zeit der gleiche Antrag beim Schiedsgericht gestellt werden. Der Polizeiarzt Dr. Stohmer, dessen Gutachten der Berufsgenossenschaft für die Herabsetzung der Rente auf 15 Proz. maßgebend war, begutachtete noch am 5. Januar 1901, er schätze den Verletzten auch gegenwärtig nur auf 15 Proz. erwerbsvermindert. Das Schiedsgericht lehnte darauf den Nachweis der Verschlimmerung ab. In der Refursinstanz vor dem Reichsversicherungsamt gelang es nun, ein Obergutachten durchzusetzen. Das Reichsversicherungsamt

forderte die Kieler Universitätsklinik auf, über P. ein Gutachten abzugeben. Das Gutachten war ein überaus sorgfältiges und eingehendes. Der Gutachter Dr. Meyer beschränkte sich nicht auf die in der Klinik gemachten Beobachtungen, sondern er gab sich selbst die Mühe, bei dem Arbeitgeber des P., dem Gastwirt J. nachzufragen, welche Beobachtungen dieser über die Arbeitsfähigkeit des P. gemacht hatte. Die Schilderung des Gastwirts bestätigte die vom Arzte gemachten Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse und führten dem Gutachter zu dem Ergebnis, daß der P. vollständig erwerbsunfähig ist. Daraufhin erhielt P. durch Urteilspruch des Reichsvericherungsamtes die Vollrente. Man bedenke aber, was es für Mühe kostete, den Mann zu seinen berechtigten Ansprüchen zu verhelfen und wie weit hier das ärztliche Gutachten auseinandergehen, der eine Arzt schätzt die Einbuße der Erwerbsfähigkeit auf 15 Proz., während ein eingehender gewissenhafter Beobachter zu dem Entschluß kommt, der Mann ist vollständig erwerbsunfähig.

Diese Gegenüberstellung der ärztlichen Gutachten in dem Prozeß ist überaus lehrreich. Wir geben hier einen Auszug aus dem Gutachten des Herrn Dr. Meyer, der aus den Akten die Krankengeschichte und Beurteilung des Verletzten seitens der Aerzte zusammengefaßt wiedergibt:

„In der Nacht vom 25. zum 26. August 1897 erlitt P. einen Unfall dadurch, daß eine leere Droschke, deren Pferd durchgegangen war, mit seinem Gefährt kollidierten. Er war vom Vord geschleudert und erlitt Verletzungen am Kopf und linken Unterschenkel. P. selbst gibt an, er habe, als er das Fuhrwerk in schärfster Gangart kommen sah, angehalten. „Bei dem enormen Anprall muß ich vom Vord geschleudert und auf das Straßenpflaster gefallen sein, denn ich gelangte erst im Krankenhaus wieder zum Bewußtsein.“

P. klagte damals (6. September 1897) außer über viele Schmerzen in der ganzen linken Körperhälfte über „bedeutende“ Kopfschmerzen. Ein Augenzeuge fand P. nach der Kollision unter dem Vorderwagen zwischen den Rädern liegen.

Bei einer Vernehmung am 3. November 1897 gab P. an, er habe versucht, andre Kutscherdienste zu versehen, habe jedoch davon absehen müssen, da er beim Vordbesteigen schwindlig würde und auch furchtbare Schmerzen im Kreuz und Unterleib verspüre. Er könne sich schon jetzt als in seiner Erwerbsfähigkeit dauernd beeinträchtigt betrachten, da er vollständig nicht werde geheilt werden, wie sich der Arzt geäußert habe.

Am 21. November 1897 führte Dr. Sthamer aus, daß sich bei P. eine erhebliche Kontusion der rechten Hodenhälfte, eine Kontusion des linken Oberschenkels und des linken Ellenbogen, eine kleine Verletzung am Hinterkopf und kleine Kontusionsstellen an der linken Brust und Rückenfläche fanden

Er übertreibt seine Beschwerden, die auf eine traumatische Neurose zum Teil zurückzuführen seien, sehr.

Nach einem Gutachten von Dr. Sthamer vom 9. März 1898 beträgt P. Erwerbsunfähigkeit nur noch 25 Proz. für die nächsten sechs Monate. P. Klagen waren ähnlich wie früher, nur in der Brust und im Rücken wollte er keine Schmerzen mehr verspüren. Er klagte über große Schwäche, ging gebückt. Die hinfällige Haltung sei wesentlich willkürlich. Körperliche Abnormitäten fehlten. P. legte am 3. April 1898 gegen die Festsetzung der Rente auf 25 Proz. Berufung ein.

Nach dem Attest des Herrn Physikus Ermann vom 4. Mai 1898 bestanden nachweisbare Folgen des

Unfalls nicht mehr; P. klagte über Schmerzen in der Oberbauchgegend und im Hinterkopf.

Die Schilderung seiner Beschwerden erschien Herrn Dr. Ermann extravagant und unglaubwürdig. P. behauptete, P. beim Bücken sehr rot zu werden und beim Aufrichten sich halten zu müssen, was jedoch bei der Untersuchung nicht eintrat. Dr. Ermann erschien, da P. auch weiter tätig war, die Herabsetzung der Rente auf 25 Proz. gerechtfertigt. Demgemäß wurde am 28. Juni 1898 entschieden.

Nach einem Gutachten von Herrn Dr. Kumpel, Eppendorf, vom 11. Oktober 1898 war P. dann seit dem 6. September 1898 im Krankenhaus zu Eppendorf wegen Kopf- und Leibschmerzen. Wie weit diese Beschwerden mit dem Unfall in Beziehung ständen, lasse sich objektiv nicht entscheiden. Nach Abschluß der Anstaltsbehandlung am 15. November 1898 ergab die Untersuchung durch Dr. Kumpel eine unvollständig, innerhalb der Bauchgegend gelegene Bruchbildung auf beiden Seiten, welche wohl die angeblieben Schmerzen bedingen können, sowie Katarach des rechten inneren Gehörorgans, Störungen, die aber nichts mit dem Unfall zu tun hätten. Motilität und Sensibilität erschienen ungeändert.

Das physische Verhalten war nicht ganz normal. Er war leicht erregt, sehr wehleidig, klagte viel über sein Unglück. Diese physische Anomalie ist nach Dr. Kumpel auf den Unfall zurückzuführen. Simulation liege nicht vor. Der Zustand P. habe sich so gebessert, daß er schwere körperliche Arbeit verrichten, hohe Leitern ohne Störungen besteigen könne. Dr. Kumpel empfiehlt für noch ein Jahr 25 Proz. Rente.

Nach dem Gutachten von Herrn Physikus Dr. Wahnau vom 10. Februar 1899 bestand als einzige objektive Unfallfolge eine kaum haselnußgroße bewegliche Geschwulst in der rechten Hodensackhälfte. Ein Zusammenhang zwischen den Beschwerden wegen deren P. im Krankenhaus war, und dem Unfall bestehe nicht.

In einem Gutachten vom 5. Dezember 1899 führt sodann Dr. Sthamer aus, P. habe die ständige Arbeit ganz aufgegeben. Er macht einen sehr wehleidigen Eindruck, klagt lebhaft über sehr vielfache Schmerzen, wolle zuweilen ohne Bestimmung sein. Mit Rücksicht auf die gemüthliche Störung sei die Rente beizubehalten.

In seinem Gutachten vom 5. Januar 1901 führt Herr Dr. Sthamer an, daß P. sehr schwächlich sei, einen doppelten Leistenbruch habe und sehr hypochondrisch verstimmt erscheine, er befürchte Magenkrebs und dergl. Eine Besserung sei in der Verstimmung nicht eingetreten, doch sei er imstande mehr zu arbeiten als er jetzt tue. Dr. Sthamer hält 15 Proz. für genügend.

Gegen die auf 15 Proz. erfolgte Rentenfestsetzung legte P. Berufung ein. Nach dem Gutachten von Herrn Dr. Ronne, Eppendorf, befand sich P. vom 19. Februar 1901 bis 3. März 1901 wieder in Eppendorf. Sein Benehmen war wie früher wehleidig. Ein Zusammenhang zwischen den jetzigen Beschwerden und dem Unfall sei abzulehnen.

Am 12. April 1901 führte Herr Physikus Ermann aus, P. habe die gleichen Klagen wie früher, die er schwachhaft und verworren vorbringe. Nach der Ansicht von Leuten, die P. täglich sehen, sei er schwach und zu eigentlicher Arbeit unfähig, er (Dr. Ermann) müsse diese Anschauung teilen. Dr. Ermann nimmt als wahrscheinlich an, daß durch den Sturz Störungen im Schädelinnern (Blutungen in die Hirnhäute) ver-

ursacht seien, worauf die nervösen und physischen Störungen bei ihm beruhten. Die Herabsetzung der Rente von 25 % auf 15 % halte er nicht für gerechtfertigt.

In ähnlicher Weise äußerte sich Herr Dr. Sängler am 5. Juli 1901, der die charakteristischen Zeichen einer Hysterie fand

Am 19. Januar 1902 erstattete Herr Dr. Konne wieder über P., der vom 27. Dezember 1901 bis 17. Juni 1902 in Eppendorf war, ein Gutachten. Objektive Anzeichen für das Bestehen einer Hysterie fanden sich jetzt nicht, physisch war P. wie früher. Da es sich aber um eine wohl mit dem Unfall im Zusammenhang stehende physische Anomalie handelte, so sei die Verbeibehaltung von 25 Proz. empfehlenswert.

Das Schiedsgericht bestätigte die Herabsetzung der Rente auf 15 Proz., P. wendete sich dann an das Reichsversicherungsamt.

Kunmehr wurde seitens des Verletzten ein Antrag auf Erhöhung der Rente gestellt.

In seinem Gutachten vom 21. November 1902 führt Herr Phhifus Ermann aus, daß Ps. Klagen die gleichen wie früher seien. Der Arbeitgeber Ps. habe ihm dessen körperliche und geistige Schwäche bestätigt. Dr. Ermann will keine Hysterie annehmen, sondern neigt wie früher zu der Annahme eines schweren Gehirnleidens ev. mit epileptischen Störungen. Er nimmt jetzt bis 60 Proz. Erwerbsunfähigkeit an. Aus den Akten der Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte mögen zwei Gutachten kurz angeführt werden:

Am 23. Juli 1901 äußerte sich Dr. Kunkel wie folgt. P. macht einen beschränkten Eindruck. Es fand sich beiderseitige Anlage zum Leistenbruch, Zeichen frühzeitiger Seneszenz. P. sei dauernd erwerbsunfähig wegen seiner Fähigkeiten und schwachen Körperkräfte. Dr. Kunkel meinte, der jetzige Zustand lasse sich nicht auf die unbedeutenden Verletzungen bei dem Unfall zurückführen.

Gutachten von Dr. Predöhl vom 4. September 1901: P. macht einen leidenden Eindruck, geistig verwirrt und „dösig“ P. sei dauernd erwerbsunfähig und zwar lediglich durch die Folgen des Unfalls.

Ein Schreiben des Gastwirtes J. in Hamburg besagt:

„August P. hat nichts anderes zu tun, als das Fuhrwerk zu beaufsichtigen, das einlehrt, den Pferden Wasser und Futter zu geben. Leider ist er ja zu nichts anderem zu gebrauchen; ist eigentlich, wie man so zu sagen pflegt, nur aus Gnade und Barmherzigkeit bei uns, weil wir ihn nicht gern fortzuschicken mögen, da er wohl kaum anderweitige Beschäftigung finden wird. Schickt man ihn z. B. nach dem Schlachter und er soll verschiedene Aufträge ausführen, so ist gewiß ein Teil unerfüllt, wenn wir ihn das nicht aufgeschrieben haben. So könnte ich Verschiedenes anführen. Was unklares Reden anbetrifft, so können wir Ihnen nur mitteilen, daß er wohl kaum 5 Minuten still ist, aber daraus klug zu werden, das ist meistens sehr schwer für uns, Fremde werden ihn wohl überhaupt nicht verstehen, darum wird er auch allgemein „Tümbüdel“ genannt.“

In seinem Gutachten bemerkt nun Dr. Meyer nach einer eingehenden Darstellung seiner Beobachtung des P. in der Klinik in dem Gutachten vom 24. März 1903: „Den Gesamteindruck, den wir in der Klinik von P. gewonnen haben, ist der eines geistig und körperlich hinfalligen und siechen Mannes. Um im einzelnen die Hauptpunkte hervorzuheben, so erscheint er durch sein Aussehen, Haltung und allgemeinen Ernährungs-

zustand wie ein Greis von 70 Jahren, während er tatsächlich erst 52 Jahre alt ist.“

Der Arzt schildert nun eingehend die Symptome der Nervenerkrankung bei P., und konstatiert außerdem eine Veralkung der Adern, er fährt dann fort:

„Greifen wir nun auf die Vorgeschichte zurück, so ist außer Frage, daß der von P. erlittene Unfall ein schwerer war, der ja auch mit längerem Bewußtseinverlust einherging.“

Ps. Zustand hat, wie das aus der Vorgeschichte zur Genüge hervorgeht, sehr verschiedene Beurteilung erfahren, immerhin zeigen alle Gutachter, daß P. die Beschwerden, die er jetzt vorbringt, schon sehr bald nach dem Unfall geäußert hat. Bemerkenswert ist auch, daß P. schon im November des Jahres 1897, also etwa 3 Monate nach dem Unfall, auf Herrn Dr. Sthamer einen vorzeitig gealterten und schwächlichen Eindruck machte, während er doch vorher, wie von Herrn Dr. Beck ausdrücklich bezeugt wird, gesund erschien und auch in seiner Arbeitsfähigkeit ungestört war. Im übrigen bestand besonders anfangs bei den Begutachtern Ps. die Neigung, eine gewisse Uebertreibung bei ihm anzunehmen, einen Verdacht, an dessen Entstehung seine wohl immer mehr hervortretenden geistigen Abweichungen, das klägliche und wimmerliche Wesen Schuld trugen, die ja erfahrungsgemäß leicht als beabsichtigte Uebertreibung oder Vortäuschung imponieren. In unserem Fall ist es nicht möglich, etwas Sicheres über den Beginn der Gefäß-erkrankung anzugeben, da sie in keinem der früheren Gutachten erwähnt ist. Sie hat jetzt jedoch einen solchen Grad erreicht, daß sie ohne Zweifel schon länger vorhanden war, und daß wir, mag sie nun zur Zeit des Unfalls schon angedeutet gewesen sein oder nicht, jedenfalls ihr stärkeres Hervortreten und ihren schädlichen Einfluß auf das Nervensystem auf Grund unserer Erörterungen als Folgeerscheinungen des Unfalls ansprechen müssen. . . .

Ich gab daher mein Gutachten dahin ab: „Bei P. besteht als Folge des Betriebsunfalls vom August 1897 schweres körperliches und geistiges Siechtum, durch welches Pape um 100 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist“.

Soweit das Gutachten. Mit Sicherheit geht aus demselben hervor, daß der Kranke unausgesetzt von den Ärzten falsch beurteilt wurde, die meisten der Gutachten stehen unter dem Eindruck, daß der Patient simuliert, bis dann zum Glück für den Kranken er in die Hände eines vorurteilsfreien Mannes gerät. Der für sein Leiden die richtige Beachtung und Beurteilung findet. Leider sind solche Irrtümer gerade auf dem Gebiet der Nervenerkrankung keine Seltenheit, trotzdem es bekannt ist, daß Unfälle, die starke Erschütterungen des Körpers, Verletzungen des Kopfes zur Folge haben, oder auch auf den Verletzten ein starkes Schreckempfinden ausübten, oft eine Nervenerkrankung zeitigen. Dabei steht der Kranke in der Regel unter dem Verdacht der Simulation und bei den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften ist das ein ständiger Grund, den Rentenempfänger vor Gericht herabzusetzen, seine Beschwerde als übertrieben zu bezeichnen. Der vorstehende Fall ist dafür so recht ein Beweis; sicher hat die Erkrankung bei dem Mann schon lange in solchem Umfange bestanden, daß jede Herabsetzung der Rente gegen ihn eine Ungerechtheit war, dagegen eine Heraussetzung schon lange berechtigt erschien. Das Reichsversicherungsamt konnte aber die Erhöhung der Rente nur von dem Zeitpunkt an bestimmen, wo der Verletzte seinen Anspruch auf höhere Rente geltend gemacht hatte.

Polizei und Justiz.

§ 153 in Bezug auf Tarifverträge und künftige Arbeitsverhältnisse.

Auf Grund des § 153 G.-D. waren Maurer K. und zwei Kollegen vom Schöffengericht zu je 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden, weil sie einen bei den Unternehmern Noack und Krenzow in der Gegend von Oderberg beschäftigten Maurer F. unter Drohung zur Arbeitsniederlegung veranlaßt hätten. Es handelte sich um eine Eventualdrohung, da auf dem Bau, wo F. arbeitete, tarifmäßige Löhne gezahlt wurden, nicht aber auf andern Bauten derselben Firma. F. sollte bewogen werden, im Falle eines Tarifkampfes der übrigen Arbeiter die Arbeit ebenfalls einzustellen. Im Weigerungsfalle wurde ihm der Ausschluß aus dem Verbands, sowie Abbruch kollegialer Beziehungen in Aussicht gestellt, wodurch F. sich veranlaßt fühlte, die Arbeit niederzulegen. Es kam indes bei den übrigen Arbeitern zu keinem Streit und K. bewog F. und seine Mitarbeiter, die Arbeit wieder aufzunehmen. Das Landgericht Prenzlau sprach die beiden Mitangeklagten frei und setzte die Strafe des K. auf 1 Woche herab. Seine vom Rechtsanwält Heine vertretene Revision vor dem Kammergericht rügte Verkennung des § 153, der nur Anwendung finde bei schon vorhandenen Verabredungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hier handele es sich aber um eine Einwirkung zur eventuellen Teilnahme an künftigen Verabredungen, die noch dazu nicht günstigere, sondern die Wiederherstellung tariflich vereinbarter Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffen sollten. Hierauf sei § 153 gar nicht anwendbar. Der Oberstaatsanwalt stimmte diesen Ausführungen zu und beantragte, die Sache an das Landgericht zurückzuverweisen.

Das Kammergericht verwarf aber die Revision durch folgende etwas kühne Schlussfolgerung: Die Einwirkung zur Teilnahme an künftigen Streits werde durch § 153 nicht berührt. Hier aber sei die Anwendbarkeit des § 153 gegeben, da F. sich einer bereits bestehenden Verabredung des Verbandes zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anschließen sollte, nämlich der Aufrechterhaltung bestehender Tarife.

Das Kammergericht scheint also die Tarifgemeinschaft als einen Kampfzustand anzusehen, deren Aufrechterhaltung vom Gesetz verfolgt und deren Bruch geschützt werden müsse, als Verabredung in Permanenz. Als solche betrachtet die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts ja auch die gewerkschaftlichen Vereinigungen selbst. Allerdings hatte das Kammergericht immer einen andern Standpunkt eingenommen, indem es den § 153 auf Vereinigungszwang nicht anwendbar erklärte. Das neuere Urteil scheint bestimmt zu sein, die Brücke zu den entgegenstehenden Entscheidungen des Reichsgerichts schlagen zu sollen. Damit gewinnt die Rechtsprechung des letzteren natürlich nicht im mindesten an Beweiskraft. Im Gegenteil kann die Gemeingefährlichkeit des § 153 nicht besser demonstriert werden, als wenn er Anwendung findet auf Einrichtungen, die den gewerblichen Frieden zu fördern bestimmt sind.

Civilrechtliche Haftbarkeit bei Boykotts.

Die Crimmitschauer Arbeitgeber, durch ihren Sieg über die Textilarbeiter in ihrem Selbstgefühl ungemein gehoben, fühlen sich zu großen Dingen berufen. Sie erstreben nichts Geringeres, als die Gewerkschaften für die durch Streiks und Boykotts verursachten Schädigungen der Arbeitgeber civilrechtlich haftbar zu machen. Zunächst sollen die Gewerkschaftsvertreter selbst haftbar gemacht werden und sobald diese Erfolge

erzielt sind, soll auf dem beschrittenen Wege weitergegangen und die Haftung der Gewerkschaften herbeigeführt werden, wie dies in England seit einigen Jahren so erfolgreich geschieht. So malt sich ja das Ziel der Arbeitgeber. Den Anlaß dazu bot ihnen eine am 15. März tagende öffentliche Protestversammlung, die gegen die grundlose Entlassung zweier organisierter Brauer in der Arno Mummertschen Brauerei Stellung nahm und in einer Resolution die Einwohnerschaft ersucht, bis auf weiteres andern Bieren als denen des Herrn Mummert den Vorzug zu geben. Das Gewerkschaftskartell zu Crimmitschau hatte dies der Arbeiterschaft Crimmitschaus in einem Flugblatt mitgeteilt und diese aufgefordert, im Sinne der Resolution tätig zu sein. Gegen diese in Aussicht stehende Schädigung hat nun Herr Mummert den Weg der Civilklage beschritten und zunächst eine einstweilige Verfügung des dortigen Amtsgerichts gegen den Weber Nothe und 21 als „Mitglieder des Gewerkschaftskartells“ namhaft gemachte Personen erreicht, in welcher diesen 22 Personen verbote n wird, durch öffentliche oder nicht-öffentliche Kundgebungen aufzufordern, daß die Arbeiterschaft von Crimmitschau die Gastwirtschaften, welche Mummertsches Bier verschänken, meiden sollen oder den Wirten eine solche Vermeidung ihrer Lokale für den Fall des Ausschanks von genanntem Bier in Aussicht zu stellen. Auch wird ihnen jede Veröffentlichung von Verzeichnissen der Mummertschen Bierabnahmestellen von Crimmitschau und Umgegend verboten. Ueber die Rechtmäßigkeit dieser Verfügung wird das Landgericht Zwickau am 7. April entscheiden. Die Verfügung des Amtsgerichts mit einer Warnung hat der Rechtsbeistand des Herrn Mummert platatieren lassen.

Auf den Ausgang dieses Verfahrens darf man wirklich gespannt sein. Es wird Herrn Mummert schwerlich gelingen, ein haftpflichtiges Verhältnis der genannten 22 Personen zu ihm nachzuweisen, die dem Gewerkschaftskartell meist nicht einmal angehören und zu dem Beschlusse der Protestversammlung kaum besondere Beziehungen haben. Zudem ist es das Recht jedes Staatsbürgers, das Bier zu bevorzugen, das er mag. Daraus irgendwelche Entschädigungspflicht gegen den minder Begünstigten abzuleiten, ist so absurd als irgend möglich. Der Versuch aber, die deutschen Gewerkschaften in eine Rechtslage, ähnlich der der englischen Trade Unions zu bringen, wird kläglich scheitern und die Crimmitschauer Unternehmer werden sicher des Ruhmes ermangeln, ein deutsches Taff-Wale herbeigeführt zu haben.

Strafen gegen Unternehmer.

Die dem Reichstage zugegangene Nachweisung über die rechtskräftigen Bestrafungen von Unternehmern wegen Verletzung der Arbeiterschutzbestimmungen (soweit sie zur Kenntnis der Gewerbe-Aufsichtsbeamten gekommen sind) weist 5621 Fälle rechtskräftiger Verurteilungen im Jahre 1902 nach, an denen 5943 Personen beteiligt waren. Es wurden verurteilt: 4 Personen zu Gefängnisstrafen und 5939 zu Geldstrafen. Die Geldstrafen betragen: bis zu 3 Mk. in 3030 Fällen, über 3 Mk. bis 10 Mk. in 1815 Fällen, über 10 Mk. bis 20 Mk. in 613 Fällen, über 20 Mk. bis 50 Mk. in 395 Fällen, über 50 Mk. bis 100 Mk. in 68 Fällen, über 100 Mk. bis 200 Mk. in 14 Fällen und über 200 Mk. in 5 Fällen. Die Gewerbeordnung setzt Strafen fest bis 20 Mk., 30 Mk., 150 Mk., 600 Mk. und 2000 Mk. Es befinden sich darunter so zahlreiche Verurteilungen aus § 146, welcher Geldstrafe bis 2000 Mk. festsetzt, daß wir auf ihre Auszählung bisher verzichten mußten. Nur die Fälle von Trucksystem, die gleichfalls mit Geldstrafe bis 2000 Mk. bedroht

sind, seien vorläufig erwähnt. Solche Verurteilungen werden 22 aufgezählt. Davon wurden bestraft 2 mit 3 bis 10 Mk., 7 mit 10 bis 20 Mk., 9 mit 20 bis 50 Mk., 1 mit 50 bis 100 Mk., 2 mit 100 bis 200 Mk. und 1 mit mehr als 200 Mk. Unter den 4 mit Gefängnis Bestraften befindet sich überdies noch ein Arbeiter wegen Koalitionsvergehen. Dazu gehört die Mitteilung, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1902 in 15 639 Betrieben 45 511 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung feststellten, jedoch also der größte Teil der von Unternehmern begangenen Gesetzesverletzungen überhaupt straflos bleibt; von den Bestraften ist wiederum die größte Hälfte mit der lächerlichen Strafe von nicht mehr als 3 Mk. bestraft und nur kaum 1100 — bei 45 511 Gesetzesverletzungen — wurden mit Strafen von mehr als 10 Mk. belegt.

Angeichts dieser milden Praxis der bürgerlichen Gerichte gegen Unternehmer, die in schroffem Gegensatz steht zu zahlreichen drakonischen Urteilen gegen Koalitionsjünger aus Arbeiterkreisen, begreift es sich, wenn selbst in richterlichen Streifen Zweifel darüber auftauchen, ob unsre Justiz auf dem rechten Wege sei. Uns scheint sie im Begriff zu sein, den letzten Kontakt mit dem Rechtsempfinden des Volkes gänzlich zu verlieren.

Kartelle und Sekretariate.

Ein neues Arbeitersekretariat wurde in Pforzheim errichtet. Als Sekretär ist Genosse Emil Eichhorn, Mitglied des Reichstages, gewählt worden.

Vom schweizerischen Arbeitersekretariat. Der Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes beschloß in seiner am 30. März in Zürich abgehaltenen Jahresitzung, der als Vertreter des eidgenössischen Industrieabteilaments in Bern dessen Sekretär Kaufmann beizuhelfen, die Förderung der Schaffung der schweizerischen Krankenversicherung mit unentgeltlicher ärztlicher Behandlung, und stellte sodann für 1904 folgendes Arbeitsprogramm für das Arbeitersekretariat auf: Fortgesetzte Mitarbeit an der gewerkschaftlichen Organisation, Ausarbeitung einer Statistik über das Gewerbewesen und einer Lohnstatistik. Angeregt wurde die Revision des Obligationenrechts in seinen Bestimmungen über den Dienstvertrag bzw. Kollektivdienstvertrag zum Schutze der Tarifverträge. 3.

Andere Organisationen.

Die christlichen Gewerkschaften und der Heimarbeiterschutz-Kongreß.

Den christlichen Gewerkschaftsleitern wird ihre Indolenz gegenüber dem Allgemeinen Heimarbeiterschutzkongreß immer unbequemer. Nachdem zuerst vorgeschützt wurde, der Kongreß sei lediglich eine sozialdemokratische Veranstaltung und Einladungen seien nur durch sozialdemokratische Zeitungen an sozial-

demokratische Gewerkschaften ergangen, hieß es, als diese Ausrede als hinfällig erwiesen wurde, die Nichtbesichtigung sei erfolgt, weil man die christlichen Gewerkschaften nicht zu den Vorarbeiten des Kongresses gezogen habe. Auch diese Begründung richtet sich selbst, da die Generalkommission lediglich die Aufgabe hatte, den Kongreß zu berufen und eine Reihe bürgerlicher Organisationen sich durch die Nichtbeteiligung an den Vorarbeiten keineswegs abhalten ließen, den Kongreß zu beschiden.

Jetzt reproduziert die „Westd. Arb.-Ztg.“, das Organ des Herrn Giesberts, einen neuen Grund und zwar den ausschlaggebenden für die Haltung der christlichen Gewerkschaften. Sie druckt der „Köln. Volkszeitung“ mit ausdrücklicher Zustimmung folgendes nach:

„Bei dem gespannten Verhältnis zwischen den sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften kann man es letzteren nicht zumuten, daß sie lediglich auf eine allgemeine Einladung im „Correspondenzblatt“ hin einen Kongreß beschiden, zumal das nämliche „Correspondenzblatt“ in derselben Nummer (1903, Nr. 51), welche die Einladung brachte, einen fünfspaltigen Schmähartikel der allerhöflichsten Art aus der Feder Otto Qués gegen die christliche Gewerksvereinspresse abdruckte. Es heißt denn doch den Charakter der christlichen Gewerkschaftsführer arg verkennen, wenn man ihnen zumutet, einer Einladung Folge zu leisten, die zugleich mit einem Fußtritte überreicht wird.“

Dieser neueste Grund ist allerdings von durchschlagendstem — Heiterkeitserfolg. Der Quésche Artikel enthielt nämlich nichts andres als eine sachliche Kritik des geistigen Niveaus der christlichen Gewerkschaftspresse, die den christlichen Gewerkschaftsführern manchen wertvollen Fingerzeig gab. Die Gefühle der letzteren scheinen aber ganz sonderbarer Art zu sein, daß sie einen ihnen in der 11. Woche vor dem Kongreß angeblich überreichten Fußtritt erst drei Wochen nach dem Kongreß empfanden. Denn noch während des Kongresses selbst war weder in der christlichen Gewerksvereinspresse, noch in der „Westd. Arb.-Ztg.“ etwas von dieser Empfindung zu verspüren. Für diese Art von Nachgefühlen haben wir ein herzliches Mitleid.

In der vorhergehenden Nummer vernahrt sich das Giesberts-Organ dagegen, als offizielles Organ der christlichen Gewerksvereine zu gelten. Die Verwechslung mag daher kommen, daß Herr Giesberts zugleich Redakteur der „Westd. Arb.-Ztg.“ und der „Mitteilungen des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften“ ist, und daß das erstere Organ offizielle Mitteilungen der christlichen Gewerkschaften manchmal früher bringt, als das christliche Centralorgan. Nach dem neuesten Rechtfertigungsversuch der „Westd. Arb.-Ztg.“ haben aber u. E. die christlichen Gewerkschaften allen Grund, sich gegen die geistige Führerschaft dieses Organs zu verwahren.

Das Protokoll des Allgemeinen Deutschen Heimarbeiterschutz-Kongresses

ist erschienen und kann von der unterzeichneten Generalkommission, sowie durch jede Buchhandlung bezogen werden. Dasselbe hat 14 Bogen Umfang und ist in starkem Umschlag broschürt. Der Preis desselben ist auf 60 Pfg. festgesetzt.

Gewerkschaftsmitglieder erhalten das Protokoll, sofern sie es durch die Gewerkschaftskartelle oder Gewerkschaften beziehen, zum Preise von 30 Pfg. Andere Organisationen können dasselbe bei einem Bezuge von mindestens 25 Exemplaren zum Preise von 40 Pfg. beziehen.

Für die Gewerkschaften empfiehlt es sich, daß die örtlichen Gewerkschaftskartelle den Vertrieb des Protokolls in die Hand nehmen, und wollen deshalb die Gewerkschaftsfilialen und Genossen am Orte die von ihnen gewünschten Exemplare bei diesen bestellen.

Bestellungen sind zu richten an H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands